Amtliche Bekanntmachungen

Entwurf eines Kapitalertragsteuergesetzes

(Nach den Beschlüssen der Nationalversammlung in dritter Beratung).

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündigt wird:

Steuerbare Kapitalerträge.

§ 1. Von den Erträgen aus Kapitalvermögen wird für das Reich nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Steuer (Kapitalertragsteuer) erhoben.

§ 2. Steuerbare Kapitalerträge (§ 1) sind ohne Rücksicht darauf, ob sie in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb oder außerhalb eines solchen anfallen,

I. die Erträge aus inländischen Kapitalanlagen, nämlich:
1. Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinne, welche entfallen auf Aktien, Kuxe, Genußscheine sowie auf Anteile an der Reichsbank, an Kolonialgesellschaften, an bergbautreibenden Vereinigungen, welche die Rechte einer juristischen Person haben, an Genossenschaften und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung;
2. Zinsen von Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind;
3. Zinsen, die bei Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen auf die Prämienreserve der Versicherten rechnungsmäßig nach dem Geschäftsplan entfallen;
4. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden. Das gleiche gilt für gesetzliche Zinsen, soweit die Fälligkeit der Forderung länger als sechs Monate zurückliegt; die Frist erstreckt sich auf zwei Jahre, soweit es sich um Ansprüche der in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Art handelt;
5. Zinsen von Grundschulden, Renten von Rentenschulden sowie Zinsen von Hypotheken, soweit diese Zinsen nicht unter Nr. 4 fallen. Bei Tilgungshypotheken und Tilgungsgrundschulden gilt nur der Teil der Zahlung als Kapitalertrag, der auf den jeweiligen Kapitalrest als Zins entrichtet wird. Forderungen, für die eine Hypothek an einem inländischen Grundstück bestellt ist, gelten im Sinne dieses Gesetzes stets als inländische Kapitalanlagen;
6. verzinsliche Rentenbezüge;
7. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt;

II. die Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen der in der Nr. I, 1 bis 7 bezeichneten Art. Als Kapitalerträge im Sinne des Abs. 1 gelten auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben Kapitalerträgen der in Abs. 1 genannten Art oder an deren Stelle gewährt werden.

§ 3. Von der Steuer werden befreit:
1. die Kapitalerträge der im § 2 bezeichneten Art, welche öffentlichen Sparkassen, eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht sowie den in ihrer Hauptbestimmung als Zentralen der Genossenschaften wirkenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, deren Gesellschafter und Aktionäre ausschließlich oder doch überwiegend Genossenschaften sind, oder den Trägern der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen- und Altersversicherung, den Versorgungs-, Ruhegehalts- und Versorgungskassen der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechtes sowie den Pensionskassen für Beamte und Angestellte, soweit sie unter staatlicher oder öffentlicher Verwaltung oder Aufsicht stehen. Die Befreiung kann in Einzelfällen durch den Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit den Landesregierungen auf nichtöffentliche Sparkassen ausgedehnt werden. Die Befreiung der Sparkassen tritt insoweit nicht ein, als sie Geschäfte betreiben, die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremd sind;
2. die Kapitalerträge der im § 2 bezeichneten Art, welche zufließen:
   a) Universitäten, Hochschulen und ähnlichen Anstalten und Gesellschaften, ferner solchen Anstalten, die im Falle der Unzulänglichkeit der eigenen Mittel von Reiche, von einem Lande oder von einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft ganz oder teilweise unterhalten werden, sowie Stiftungen, deren Zweck es sich zum Aufgabe der in den §§ 106, 107 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Art handelt;
   b) Zinsen von Grundschulden, Renten von Rentenschulden sowie Zinsen von Hypotheken, soweit diese Zinsen nicht unter Nr. 4 fallen. Bei Tilgungshypotheken und Tilgungsgrundschulden gilt nur der Teil der Zahlung als Kapitalertrag, der auf den jeweiligen Kapitalrest als Zins entrichtet wird. Forderungen, für die eine Hypothek an einem inländischen Grundstück bestellt ist, gelten im Sinne dieses Gesetzes stets als inländische Kapitalanlagen;
   c) verzinsliche Rentenbezüge;
   d) Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt;

   II. die Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen der in der Nr. I, 1 bis 7 bezeichneten Art.
3. die Kapitalerträge der im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 1 bezeichneten Art aus Anteilen an Genossenschaften, bei denen das Geschäftsguthaben des einzelnen Genossen satzungsmäßig einhundert Mark nicht übersteigen darf, sowie aus den Anteilen an den in ihrer Hauptbestimmung als Zentralen der Genossenschaften wirkenden Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, deren Genossen, Gesellschafter und Aktionäre ausschließlich oder doch überwiegend Genossenschaften sind oder deren wirtschaftliche Betätigung ausschließlich oder doch überwiegend den angeschlossenen Genossenschaften zugute kommt;
4. die Kapitalerträge der im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 1 bezeichneten Art, die entfallen auf Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Stammkapital nicht mehr als dreihundertausend Mark beträgt oder bei denen, abgesehen von Ehefrauen und Kindern der Gesellschafter, nicht mehr als drei Gesellschafter beteiligt sind und zu Geschäftsführern lediglich Gesellschafter bestellt sind; die im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 und 7 bezeichneten Kapitalerträge, die dem Reich, den Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden), den Kirchen sowie den kirchlichen und religiösen Gemeinschaften des öffentlichen Rechts oder, soweit sie nicht bereits unter Nr. 2 1 fallen, den Trägern der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung als Gläubiger zufließen, ferner die im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Kapitalerträge, soweit sie auf Anleihen des Reichs, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) an das Reich beruhen;
7. Kapitalerträge aus Wertpapieren oder Schuldbuchforderungen, welche gemäß § 6 Absatz 4, § 22 Absatz 1 Satz 2, § 41 Abs. 1, § 42 Absatz 1 des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) als Deckung für ausgegebene Pfandbriefe sowie Kommunal- und Kleinbahnobligationen und gemäß §§ 59 und 67 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) zur Anlegung der den Prämienreservefonds bildenden Bestände bei der Lebensversicherung in ein Register eingetragen sind;
8. Zinsen, Dividenden und sonstige Gewinnbeträge der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 1, 3 bezeichneten Art, sofern Gläubiger und Schuldner die gleiche Person ist;
9. Kriegsanleihezinsen, soweit ihnen Darlehnszinsen gegenüberstehen und die Darlehne nachweislich zur Zeichnung oder zur Aufrechterhaltung des Besitzes gezeichneter Kriegsanleihen aufgenommen sind. In diesem Falle beschränkt sich die auf den Gesamtbetrag der Kriegsanleihezinsen errechnete Steuer auf den Betrag, um den die Kriegsanleihezinsen die Darlehnszinsen übersteigen;
10. Kapitalerträge, die einem Unternehmen der im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 1 bezeichneten Art aus der Beteiligung an einem anderen derartigen Unternehmen zufließen, sofern eine solche Beteiligung mindestens ein Fünftel der gesamten Aktien, Kuxe, Genußscheine oder Anteile an dem anderen Unternehmen umfaßt und mindestens seit Beginn des letzten geschlossenen Geschäftsjahres besteht.

Die Befreiungsvorschrift nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 7 gilt nur für Erträge aus solchen Kapitalanlagen, die sich vor dem 1. Oktober 1919 im Besitz der genannten Anstalten befunden haben. Das gleiche gilt im Falle der Nr. 6 für die Kapitalerträge der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Art.

Die Steuerbefreiung erfolgt, soweit sie die Kapitalerträge der im § 2 Nr. 1, 1, 2 bezeichneten Art betrifft, im Wege der Erstattung, bei den übrigen Kapitalerträgen nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen.

§ 4. Die Kapitalerträge der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 1, 2 bezeichneten Art unterliegen der Steuer, wenn der Ort der Leitung des Schuldners im Inland liegt. Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen:
1. daß der Ort der Leitung von Unternehmen der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 1 bezeichneten Art als im Inland befindlich gilt, wenn ihr Geschäftsbetrieb überwiegend im Inland erfolgt, ohne daß ihr Sitz im Inland sich befindet;
2. daß der Ort der Leitung von Unternehmen der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 1 bezeichneten Art als nicht im Inland befindlich gilt, wenn ihr Geschäftsbetrieb überwiegend nicht im Inland erfolgt, obschon sich ihr Sitz im Inland befindet.

Die Kapitalerträge der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 3 bezeichneten Art unterliegen der Steuer, wenn der Ort der Leitung des Schuldners im Inland liegt oder wenn in Ermangelung eines inländischen Ortes der Leitung eine inländische Niederlassung besteht. Bei Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen mit inländischem Ort der Leitung bleiben die Kapitalerträge steuerfrei, soweit sie rechnungsmäßig auf die Prämienreserven solcher Versicherten entfallen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen mit ausländischem Ort der Leitung, aber inländischer Niederlassung unterliegen die Kapitalerträge nur insoweit der Steuer, als sie rechnungsmäßig auf die Prämienreserven solcher Versicherten entfallen, die im Inland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Kapitalerträge der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 5 bezeichneten Art unterliegen der Steuer, wenn das belastete Grundstück im Inland liegt. Das gleiche gilt für die Kapitalerträge der im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Art, wenn für die Forderung eine Hypothek an einem inländischen Grundstück bestellt ist.

Die Kapitalerträge der im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 4, 6 und 7 und Nr. II bezeichneten Art unterliegen der Steuer, wenn die Gläubiger (Berechtigten) sind:
1. Deutsche, mit Ausnahme derer, die sich seit länger als zwei Jahren dauernd im Ausland aufhalten, ohne einen Wohnsitz im Inland zu haben, sowie der Auslandsdeutschen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 8 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 951) vom Zeitpunkt ihrer Rückkehr ins Ausland ab. Beamte des Reichs und der Länder und Militärpersonen, die im Ausland ihren dienstlichen Wohnsitz haben, sind ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland steuerpflichtig. Wahlkonsuln gelten nicht als Beamte im Sinne dieser Vorschrift;
2. Nichtdeutsche, die im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder den Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wird die Steuerpflicht durch einen Aufenthalt von mehr als sechs Monaten begründet, so erstreckt sich die Steuerpflicht auch auf die ersten sechs Monate;
3. juristische Personen, deren Ort der Leitung im Inland liegt, oder inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Personen zuzurechnen sind, insbesondere nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit. Die Vorschrift des Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung.

Kapitalerträge der im § 2 Absatz 1 Nr. 1, 4, 6 und 7 und Nr. II bezeichneten Art sind, soweit sie im Geschäftsbetrieb einer ausländischen Niederlassung anfallen, steuerfrei, soweit sie im Geschäftsbetrieb einer inländischen Niederlassung anfallen, steuerpflichtig.

Wer die Befreiung von der Steuer beansprucht, hat die Voraussetzung hierfür nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen nachzuweisen.

§ 5. Der Steuer unterliegt der volle Kapitalertrag ohne Abzug von Schuldzinsen, Verwaltungskosten und der Kapitalertragsteuer.

Von den Erträgen ausländischer Kapitalanlagen (§ 2 Absatz 1 Nr. II) können die auf dem Ertrage ruhenden ausländischen Steuern abgezogen werden.

Steuersatz.

§ 6. Die Steuer beträgt zehn von Hundert des Kapitalertrags.

Wenn der Ertrag nicht in Geld besteht, so ist er nach dem gemeinen Wert in Geld umzurechnen.

Der Steuerertrag wird auf volle Pfennig nach oben abgerundet.

Steuerträger.

§ 7. Steuerträger ist der Gläubiger.

§ 8. Eine Vereinbarung, wonach der Schuldner die Steuer zugunsten des Gläubigers übernimmt, ist nichtig.

Steuerentrichtung und Haftung.

§ 9. In den Fällen des § 2 Absatz 1 Nr. I, 1 bis 3 hat der Schuldner der Kapitalerträge die Steuer für Rechnung des Gläubigers (Steuerträger) innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zu entrichten. Der Schuldner haftet für die Entrichtung des Steuerbetrags.

In den Fällen des § 2 Absatz 1 Nr. I, 4 bis 6 haften für die Steuer der Schuldner und der Gläubiger (Steuerträger) als Gesamtschuldner. Die Art der Steuerentrichtung bestimmt der Reichsminister der Finanzen. Er kann auch bestimmen, daß der Gläubiger oder der Schuldner allein haftet. Die erlassenen Bestimmungen oder deren Abänderung sind dem Reichstag spätestens bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen.

In den Fällen des § 2 Absatz 1 Nr. I, 2 und Nr. II ist der Gläubiger der Kapitalerträge (Steuerträger) auf Grund eines schriftlichen Steuerbescheids, der auf eine Steuererklärung des Gläubigers ergeht, nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen zu entrichten.

Fälligkeit der Steuer.

§ 10. In den Fällen des § 9 Absatz 1 ist die Steuer zugleich mit dem Kapitalertrag fällig. Unterbleibt die Zahlung aus Gründen, die nicht in der Person des Gläubigers liegen, wird die Steuer erst mit der Zahlung des Kapitalertrags fällig.

In den Fällen des § 9 Absatz 2 ist die Steuer bei der Zahlung des Kapitalertrags fällig.

In den Fällen des § 9 Absatz 3 ist die Steuer einen Monat nach Zustellung des schriftlichen Steuerbescheids an den Gläubiger der Kapitalerträge fällig.

Zulässigkeit.

§ 11. Die Zuständigkeit des Hauptsteueramts oder Finanzamts bestimmt sich in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nr. I, 1 bis 3 nach dem Ort der Leitung des Schuldners.

Steuervorschrift.

§ 12. Die Hinterziehung der Kapitalertragsteuer wird mit einer Geldstrafe im einfachen bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

Uebergangs- und Schlußvorschriften.

§ 13. Bei Renten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen, kann der Rentenverpflichtete, soweit er die Rente auf Grund einer Kapitalzahlung entrichtet, dem Rentenbezieher von der Rente zunächst einen Betrag in Abzug bringen, durch den die Schmälerung des Kapitalertrags infolge der Steuer billige Rücksicht genommen wird.

§ 14. Kapitalerträge, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits fällig waren, unterliegen der Steuer nicht. Das gleiche gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Fälligkeit für die in § 2 Absatz 1 Nr. 1, 1 bezeichneten Erträge aus einem spätestens am 31. Dezember 1919 abgelaufenen Geschäftsjahr, für die übrigen im § 2 bezeichneten Erträge aus einer Betriebszeit vor dem 1. Oktober 1919.

Am 31. März 1920 oder später fällig gewordene Kapitalerträge unterliegen auch dann der Steuer, wenn sie vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausbezahlt worden sind. Das gilt nicht für spätestens am 1. April 1920 fällige Zinsscheine (§ 2 Absatz 1 Nr. 1, 2), deren Einlösung oder Gutschrift vor dem 8. März 1920 erfolgt ist.

§ 15. Der Reichsminister der Finanzen ist für die Dauer eines Jahres ermächtigt, zu bestimmen, daß der Steuerbetrag auf volle fünf Pfennig nach oben abgerundet wird.

§ 16. Von der Kapitalertragsteuer befreit sind Einnahmen aus Anleihen des Deutschen Reichs, soweit deren Begebung Befreiung von der Kapitalertragsteuer zugesichert worden ist.

§ 17. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

§ 18. Dieses Gesetz tritt am 31. März 1920 in Kraft.

Mit diesem Tage treten die Vorschriften der §§ 76 bis 78 und der Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 außer Kraft.

Berlin, den 10. März 1920.

Freisamer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreise: durch die Post frei ins Haus Mk. 8.60 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 2.80 den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklamteil die Zeile 150 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegramm-Adresse: Bötter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 105 (Evang.: Gottfried) Emmendingen, Freitag, 7. Mai 1920 (Kath.: Stanislaus) 55. Jahrgang.

Städtische Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **neuen Lebensmittel- und der Fleischkarten** findet am

Freitag, den 7. Mai, d. J.
Vormittags von 7—12 Uhr für Name A bis mit M
Nachmittags „ 2— 5 „ „ N „ Z

im Rathaus, Bürgersaale statt.

Die bekannt üblichen Vorschriften sind genau zu befolgen und machen wir besonders darauf aufmerksam, daß an eine mit der Abholung beauftragte Person Karten für nur 2 Familien ausgehändigt werden. Die ausgehändigten Karten sind bei der **Empfangnahme sofort nachzuzählen**, um etwa ge Unstimmigkeiten sofort berichtigen zu können. **Spätere Beschwerden bleiben unberücksichtigt.** Ohne blaue Lebensmittel-Ausweishefte werden keine Karten mehr verabfolgt.

Emmendingen, den 5. Mai 1920. 219

Bürgermeisteramt:

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Emmendingen verpleigert am **Freitag, den 7. Mai ds. Js. vorm. 11 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal die Besuhr von **209 Ster Buggasinholz** aus dem Stadtwald nach dem städt. Magazin.

Emmendingen, den 4. Mai 1920. 216

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Butterabgabe betr.

Bestellmarken Nr. 99 der Fettkarten sind von den in den Verkaufsstellen: Ringwald, Kromer, Finkbeiner und Blamberger vorhandenen Haushaltungen abzugeben. Butterabgabe findet am **Montag, den 10. Mai 1920** statt. Die Verkaufsstellen haben die Bestellmarken bis längstens Freitag, den 7. Mai, nachm. 5 Uhr beim Lebensmittelamt abzugeben.

Emmendingen, den 5. Mai 1920.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.

Städt. Bohnenverkauf.

Donnerstag, den 6. und Freitag, den 7. Mai 1920 werden in der alten Volksschule (früheres Volksküche) 218

feinste Brasil-Bohnen

an hiesige Einwohner abgegeben wie folgt:

Donnerstag, den 6. Mai, nachmittags von 2 bis ½6 Uhr an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K;

Freitag, den 7. Mai, nachmittag von 2—½6 Uhr an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben L bis mit Z.

Der Preis beträgt pro Pfund Mk. 3.50.

Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Düten oder Gefäße sind mitzubringen.

Emmendingen, den 4. Mai 1920.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.

Verteilung der Haferflocken betr.

Auf die Lebensmittelkarte des Kommunalverbands kann abgeholt werden: 220

Nr. 200 250 gr Haferflocken je Kopf.

Emmendingen, den 6. Mai 1920.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Fahrnis-Versteigerung.

Am Freitag, den 7. Mai 1920, vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Auftrage im Versteigerungslokal Westend, gegen bare Zahlung nachstehende Gegenstände öffentlich versteigert

1 Chiffonier, 1 Kleiderschrank, 1 Sofa, 1 aufgerichtetes Bett, 1 Waschtisch, Tische, Stühle, 1 Handnähmaschine, 1 Herd, 1 Küchenkästle, Küchengeschirr, Glas und Porzellan, Kaffeeservie, Waschzuber, 1 Weinfässle 60 Lit. haltend, Bilderleisten, 1 gr. Reisefschließkorb, Bettvorlagen und andere Teppiche, 1 kl. Waschtell, gehäkelte wollene Unterröcke, Blousen und Röcke, gestickte Vorhänge, eine Partie Biergläser und sonst noch verschiedene Gegenstände.

Emmendingen, den 4. Mai 1920. 3189

Schmidt, Waisenrat

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Berlin, 6. Mai. Der Reichspräsident hat an den ausscheidenden Reichsverkehrsminister Dr. Bell ein Schreiben gerichtet, in dem er dankbar der Verdienste des Ministers um das Verkehrswesen gedenkt und hofft, daß er seine Kenntnisse sowie seine politischen und parlamentarischen Fähigkeiten auch nach seinem Scheiden in den Dienst der Allgemeinheit stellen werde.

WTB. Berlin, 6. Mai. Mit dem heutigen Tage ist die deutsche Flugertruppe gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages aufgelöst. Wie die Tägliche Rundschau mitteilt, beabsichtigt die interalliierte Kommission, die mit einem Kostenaufwand von sechzig Millionen Mark errichteten Flugzeuganlagen zu schleifen und lediglich für den internationalen Luftverkehr eine Halle und die Werft stehen zu lassen. Dies bedeutet in einer Zeit, wo Boden für die Industrie und das Erwerbsleben unmöglich sind, die allerschwerste wirtschaftliche Schädigung Deutschlands.

Berlin, 7. Mai. Der französische Sozialdemokrat Albert Thomas, der gegenwärtig Direktor des internationalen Arbeitsamtes ist, traf gestern in Berlin ein. Er trat laut Vorwärts mit den deutschen Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführern in Verbindung, um mit ihnen über die Arbeiterfragen zu beraten.

WTB. Berlin, 6. Mai. Wie die Abendblätter melden, ist die „Deutsche Allgemeine Zeitung" nebst der „Nordd. Buchdruckerei und Verlagsanstalt" an den rheinischen Großindustriellen Stinnes verkauft worden.

WTB. Hamburg, 6. Mai. Der Hamburger Hotelbesitzerverein hat einstimmig beschlossen, vom Samstag mittag an keine Gäste mehr in die Hotels aufzunehmen wegen Streiks und Terror der Angestellten.

Aus dem besetzten Gebiet.

Berlin, 7. Mai. Nach Meldung des Generalanzeigers aus Frankfurt a. M. ist der Stadtverordnetenvorsteher Hoff in Frankfurt, der jüngst in der Stadtverordnetenversammlung einen Protest gegen die Besetzung der Stadt durch die Franzosen eingebracht hatte, von den französischen Behörden in eine Geldstrafe von 10 000 Mark genommen worden.

WTB. Frankfurt a. M., 6. Mai. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Kassel: Vor einigen Tagen hat die französische Besatzungsbehörde von der Frankfurter Polizei die Entlassung des am 24. April in Frankfurt verhafteten und nach Kassel verbrachten Kommunisten Minster, der unter dem Namen Ernst König eine gefährliche Rolle gespielt hat, verlangt. Dieses Ansinnen ist von der Frankfurter Polizei und dem Kasseler Oberpräsidenten abgelehnt worden. Letzterer ist in dieser Angelegenheit zu persönlichen Unterhandlungen nach Berlin gereist.

Aus den Abstimmungsgebieten.

WTB. Ratibor, 6. Mai. Die blutig verlaufenen polnischen Kundgebungen am Sonntag veranlaßten sämtliche politischen Parteien, Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften und Beamtenverbände in Ratibor, einen energischen Protest an die interalliierte Kommission in Oppeln zu richten, in dem eine sofortige eingehende Untersuchung und Bestrafung der Urheber sowie deren dauernde Entfernung aus dem Abstimmungsgebiet gefordert wird.

Breslau, 6. Mai. Das Gleiwitzer französische Kriegsgericht hat den französischen Alpenjäger Pesenti wegen Erschießung des Oppelner Güterverbotenen Plazek zu 10 Jahren Deportation, Zwangsarbeit und Aberkennung der Ehrenrechte verurteilt. Weiter wird gemeldet, daß eine alliierte Sonderkommission unter Leitung des Generals Rollet auf Grund der deutschen Beschwerden nach Oberschlesien unterwegs ist.

WTB. Königsberg, 7. Mai. Die interalliierte Kommission hat für das westpreußische Abstimmungsgebiet den Paßzwang eingeführt.

Von der Nordmark.

Berlin, 6. Mai. Laut Meldung des Gen.-Anz. ist die für gestern angekündigte Besetzung der ersten Zone Nordschleswigs durch dänische Truppen erfolgt. Um 9 Uhr trafen 250 Infanteristen in Tondern ein, um ½12 Uhr legte ein Dampfer mit zwei Kompagnien in Hadersleben an und um 12 Uhr brachte das dänische Küstenpanzerschiff „Olfersfischer" die für Sonderburg bestimmten Truppen. In allen Städten war für einen festlichen Empfang gesorgt worden, an dem auch die französischen und englischen Besatzungstruppen teilnahmen.

Zum Frieden für Ungarn.

Wien, 7. Mai. In Budapest wird als sicher angenommen, daß Graf Apponyi den Friedensvertrag nicht unterzeichnen werde. Falls es überhaupt zur Unterzeichnung kommt, werde ein subalterner Beamter als Vertreter der Regierung nach Paris gesandt werden.

Sonstige Meldungen.

WTB. Berlin, 5. Mai. Die deutsche Friedensdelegation in Paris hat der Reparationskommission eine Denkschrift überreicht, in der in Ergänzung der von der deutschen Schiffahrtsdelegation bereits im März ergangenen ersten Denkschrift gezeigt wird, wie groß die Einfuhr der für Deutschland lebenswichtigen Rohstoffe vor dem Kriege war und wie sehr diese Einfuhr nach dem Kriege infolge der Wirkung des Friedensvertrages sich einschränken mußte. Für den Transport dieser Menge von Rohstoffen würden bei strikter Durchführung des Friedensvertrages 700 000 Tonnen Schiffsraum fehlen. In der Erwartung, daß Abhilfe hierfür anderweitig beschafft werden kann, kommt die Denkschrift zu dem Ergebnis, daß, wie schon in der ersten Denkschrift beantragt, Deutschland zur Vermeidung des wirtschaftlichen Zusammenbruches 350 000 Tonnen seines eigenen zur Uebergabe an die Alliierten bestimmten Schiffsraumes zunächst belassen werde. — Deutschland schlägt hierfür folgende Regelung vor: 1. Die Ablieferung und Uebereignung der noch im deutschen Besitz befindlichen Frachtschiffe über 1600 BRT. wird auf zwei Jahre hinausgeschoben. Zum Ausgleich für die während dieser Zeit durch die Benutzung entstehende Wertverminderung wird die deutsche Regierung einen angemessenen Entschädigungszusatz zahlen; 2. hinsichtlich der Schiffe zwischen 1000 und 1600 BRT. erklärt sich die Wiedergutmachungskommission mit den bereits ausgelieferten Schiffen dieser Größe befriedigt; 3. wenn infolge der Auslieferung von Schiffen, die Deutschland nach 1. und 2. überlassenen Schiffe nicht den Schiffsraum von 350 000 Tonnen erreichen, wird der hieran fehlende Schiffsraum aus den von Süd- und Mittelamerika heimkehrenden Frachtschiffen unter den in Ziffer 1 enthaltenen Bedingungen zur Verfügung gestellt; 4. die Wiedergutmachungskommission wird ersucht, den Maritime Service zu beschleunigen, über die Ausführung dieses Vorschlags mit der deutschen Schiffahrtskommission, die sich jetzt wieder nach London begibt, zu verhandeln. — Die deutsche Note betont zum Schluß nochmals, daß, wenn Deutschland der geforderte Schiffsraum nicht belassen werde, die innere Ordnung und die deutsche Wirtschaft in einer Weise gefährdet würden, daß die Erfüllung der Wiedergutmachungen in Frage gestellt, wenn nicht unmöglich gemacht werden könnte.

WTB. Paris, 6. Mai. Nach einem Washingtoner Bericht der Havasagentur haben 88 Mitglieder des Repräsentantenhauses an Lloyd George ein Protesttelegramm gerichtet, in dem sie Einspruch dagegen erheben, daß in Irland Personen unter der Anklage politischer Verbrechen ohne Urteil ins Gefängnis geworfen werden.

WTB. Paris, 7. Mai. Der Londoner Berichterstatter des Temps erklärt, die Frage der deutschen Entschädigungssumme werde in Spa nicht behandelt werden. Deutschland werde zuerst Aufklärung geben müssen über die Nichterfüllung der Friedsbedingungen sowie über die Bedingungen, unter denen es die Wiedergutmachungen erfüllen könne. Die Alliierten könnten alsdann Pläne ins Auge fassen, um die Zahlungen der Wiedergutmachungen sicherzustellen. In öffentlichen englischen Kreisen sei man dem Gedanken einer Serie gestaffelter Zahlungen geneigt.

WTB. Valparaiso (Chile), 5. Mai. Auf die Kunde von dem brutalen Vorgehen des französischen Militärs bei der Besetzung von Frankfurt veranstaltete die deutsche Kolonie in Valparaiso eine Geldsammlung, die 25 000 Mk. ergab. Dieser Betrag soll der Stadt Frankfurt a. M. zur Austeilung an die Hinterbliebenen der bei den Zwischenfällen getöteten Frankfurter Bürger ausgehändigt werden.

Das Schicksal der deutschen Flotte.

WTB. Amsterdam, 6. Mai. Im englischen Unterhaus teilte ein Vertreter des Marineministers mit, daß alle deutschen Kriegsschiffe abgewrackt werden sollen mit Ausnahme von fünf leichten Kreuzern und zwelundzreißig Torpedobooten, die an Frankreich, Italien, Polen und Brasilien verteilt werden sollen.

Zur Lage im Osten.

WTB. Paris, 6. Mai. Havas meldet aus Christiania: Nach einem Funkspruch aus Einsoh haben sich die Ueberbleibsel der Armee Denikins und der Kubanarmee ergeben. Die rote Armee soll 60 000 Gefangene gemacht haben.

WTB. Amsterdam, 6. Mai. Ein drahtloses Moskauer Telegramm meldet, daß vierzehn Schiffe mit russischen bürgerlichen Flüchtlingen aus Südrußland auf dem Wege nach Kleinasien auf dem Schwarzen Meer im Sturm untergegangen seien.

Englische Blätter melden aus Wladiwostok, daß ein Hilfszug des englischen Roten Kreuzes im Innern von Rußland angehalten und das Personal erschossen wurde.

Streikbewegung

Berlin, 7. Mai. Wie der Lokalanzeiger meldet, unterbinden nach amtlicher Mitteilung die syndikalistischen Binnenschiffer auf der Elbe die Zufuhr von Lebensmitteln für die Großstädte. Zwei Kähne mit 10 000 Zentnern Kartoffeln für Sachsen sind von den Streikenden festgehalten worden. Weitere 10 000 Zentner dänische Kartoffeln mußten unter großen Kosten vom Schiff auf die Bahn umgeschlagen werden, um sie vor dem Verderben zu bewahren.

WTB. Magdeburg, 6. Mai. Infolge des Schifferstreiks liegen in Magdeburg Frachtkähne und Schlepper mit insgesamt 150 000 Tonnen, davon 20 000 Tonnen Lebensmittel, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

WTB. Dresden, 6. Mai. Wie der sächsische Arbeitsminister Held Pressevertretern erklärte, kann mit einem Zusammenbruch des Binnenschiffahrtsstreiks, der die Lebensmittelversorgung Mitteldeutschlands und Süddeutschlands bedroht, gerechnet werden, weil der Transportarbeiterverband, der gegen den Streik ist, die Bezahlung der Streiktage verweigert.

WTB. Essen, 6. Mai. Die hiesigen Bankangestellten haben heute die Arbeit niedergelegt.

WTB. Paris, 7. Mai. Im Laufe der am Donnerstag nachmittag abgehaltenen Versammlung beschlossen die Metallarbeiter der Umgebung von Paris den Generalstreik.

Nationaler Takt und nationale Würdelosigkeit.

Ein Leser der „L. N." in Frankfurt a. M. schreibt: „St. Quentin im Kriege während der Besetzung durch das deutsche Heer: Um 12 Uhr mittags spielt die deutsche Militärkapelle auf dem Marktplatz. Sofort ist der Platz leer von Franzosen. Die Fenster ringsum werden hastig geschlossen; wer doch den Marktplatz kreuzen muß, tut es schnell mit kaltem, höhnischem, abgewandtem Gesicht. Jeder Deutsche verstand und achtete diese stumme Abwehr."

Frankfurt a. M. nach dem Kriege und dem Versailler Schmachfrieden während der jedem Recht und jeder Menschlichkeit hohnsprechenden Besetzung durch die Franzosen, den ruhmgekrönten Siegern der Schlacht an der Frankfurter Hauptwache: „Um 11 Uhr vormittags Wachtparade auf dem Opernplatz vor dem französischen und belgischen Hauptquartier. Dicht gedrängt stehen täglich Hunderte von Menschen jeden Alters und Standes und begaffen bewundernd den französischen Militarismus. Wo sich sonst französische Truppen zeigen, das gleiche Schauspiel. Den Gipfel der Würdelosigkeit erreichte aber das Verhalten des Frankfurter Publikums an dem Tage des Einzugs der Belgier, an dem dichtgedrängte Menschenmassen stundenlang den Begrüß

Gemeinden eine großzügige Anregung, wegwegen die Unterstützung des Staates gerechtfertigt sei. Auf den Gebieten des Versicherungswesens und des Arbeiterschutzes seien die Arbeitersekretariate unentbehrlich. Die Gewerkschaften hätten dafür schon mindestens eine halbe Million aufgewendet. Auch Abgeordnete der Demokraten und des Zentrums äußerten sich im allgemeinen zustimmend. Zunächst sollen aber noch die Fraktionen gehört werden.

Vermischte Nachrichten.

WTB. Berlin, 6. Mai. Nach einem Bericht des Münchener Klinikers Friedrich Müller hat während der Hungerblockade die Sterblichkeit bei dem weiblichen Geschlecht in Bayern zwischen dem 15. und 50. Lebensjahr um 15 Prozent zugenommen, namentlich durch Tuberkulose. In Nürnberg stieg die Sterblichkeit der alten Leute um 70 Proz., in Augsburg betrug die Steigerung 41 Proz.

Berlin, 6. Mai. Zu den neuen Forderungen der Ortskrankenkassen, die Versicherungsbeiträge auf 7 Hundertstel des Grundlohnes zu erhöhen, berechnet der Lokalanzeiger, daß für die höchste jetzt einbezogene Einkommensklasse von 15 000 Mark darnach 1050 Mk. Beitrag pro Jahr zu zahlen sind, sicherlich also mehr, als die meisten Angestellten jährlich für ihre Krankheiten aufwenden hätten. Dazu kommt bei 15 000 Mk. Einkommen noch eine reguläre Reichseinkommensteuer von 2300 Mk.

WTB. Rom, 5. Mai. Epoca meldet aus Bracciano, daß das Luftschiff Nr. 213, als es über den See von Bracciano flog, aus unbekannter Ursache in den See stürzte und zerstört wurde. Der Führer und zwei Unteroffiziere konnten von einem Fischer gerettet werden.

*

— 200 deutsche Ringtaukämpfer, die bisher als Gefangene in Japan lebten, sind in den Dienst der niederländischen Regierung auf Java getreten. Sie sind schon mit einem holländischen Dampfer in Java angekommen und in die Zivilverwaltung und die Polizei übernommen worden. Die in Batavia erscheinende Zeitung „Nieuws van den Dag" berichtet, von den Deutschen hätten noch viele die weiße Uniform der deutschen Marinedivision in Kiautschau getragen. Ihre Ueberfahrt sei von der holländischen Regierung bezahlt worden. Von den Deutschen sollen 87 in die Polizei eingestellt werden, 48 seien für den Postdienst, 32 zum Dienst in andere Aemtern ausersehen. Eine große Zahl der in Japan befindlichen Deutschen habe um die Erlaubnis zur Niederlassung in Niederländisch-Ostindien nachgesucht, und die Regierung der Kolonie habe erwidert, daß sie willkommen seien.

— Zur Nachahmung empfohlen. In der „Ostthüringer Zeitung" war dieser Tage folgende Anzeige zu lesen:

Bekenntnis!

Unterzeichnete erklären hiermit, daß sie die Etmwohnerschaft Aumas in gemeinerWeise geschädigt haben, indem sie die Milch mit Wasser zersetzten.

Ich, Lina Triller, habe ¼ Wasser zugesetzt.

Ich, Otto Förster, habe ¼ Wasser zugesetzt.

Ich, Jakob Schwarz, habe es am tollsten getrieben, habe ¼ Wasser zugesetzt.

Wir erklären hiermit, daß dies nie wieder geschehen soll.

Triller. Förster. Schwarz.

Schade, daß das Rezept, mit dem die drei zum ehrlichen Milchhandel erzogen wurden, nicht auch angegeben ist.

Ein Projekt der Reichsregierung für die Bewirtschaftung der neuen Kartoffelernte.

oc. Freiburg, 5. Mai. Das neue Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft beabsichtigt laut Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins, für die neue Kartoffelernte eine neue Art der Regelung durchzuführen. Der Bedarf der Konsumenten soll auf dem Wege des Umlageverfahrens gedeckt werden; da aber genaue Angaben über die Anbaufläche nicht vorhanden sind, ist geplant, die Gruppierung zwar nach den Betriebsgrößen vorzunehmen, während die Umlage nur auf der Kartoffelbaufläche fußt.

Die kleineren Betriebe werden demnach mit weniger, die größeren mit mehr Umlage belastet. Es sollen folgende Betriebsgrößen vorgesehen sein: Die 1. Gruppe mit dem Betriebe von 2 bis 3 Hektar, die 2. Gruppe mit dem Betriebe von 3 bis 5 Hektar, die 3. Gruppe mit dem Betriebe von 5 bis 10 Hektar, die 4. Gruppe mit dem Betriebe von 10 bis 50 Hektar und die 5. Gruppe mit dem Betriebe über 50 Hektar. Entsprechend wird auch die Umlagepflicht abgestuft, von 20 Zentner der letzten Gruppe bis zu 2,5 Zentner der 1. Gruppe. Die Betriebe bis zu 2 Hektar bleiben also von jeder Umlage befreit.

Weiter schreibt das Bauernvereinsblatt hierzu: „Jetzt soll dieses Umlageverfahren verbunden werden mit den sog. Lieferungsverträgen, sodaß eigentlich zwei Systeme miteinander verbunden werden. Diejenigen Betriebe sollen von der Umlage befreit sein, die bis zum 1. August 1920 Lieferungsverträge in Höhe der Umlagepflicht abgeschlossen haben. Die Beratungen waren bisher, wie von amtlicher Seite versichert wird, von der Absicht geleitet, eine Vermehrung der Kartoffelanbauflächen zu erreichen durch die Bewilligung eines ausreichenden Preises und in zweiter Linie durch eine möglichst baldige Herbeiführung der freien Wirtschaft. Bei der Preisfestsetzung sollen einerseits die Produktionskosten der Landwirtschaft, der Ausfall der Ernte, anderseits die allgemeine innere Wirtschaftslage in Rücksicht gezogen werden. Der Preis muß mindestens den behördlich festgesetzten Preis zuzüglich eines nur den Vertragskartoffeln zugebilligten Aufschlags von 5 Mark für den Zentner erreichen. Die Preise für die Vertragskartoffeln werden vor der Ernte von einem Ausschuß festgesetzt aus sechs Vertretern der Landwirtschaft, drei Vertretern des Handels, sechs Vertretern der Konsumenten und drei Unparteiischen, die vom Reichsernährungsministerium ernannt werden sollen."

Dies ist der erste Versuch einer Ueberleitung der Zwangswirtschaft in die freie Wirtschaft. Das Bauernvereinsblatt knüpft daran die Frage, ob man glaubt, daß dies der richtige Weg sei, um unser Wirtschaftsleben von den Fesseln der Zwangswirtschaft zu befreien und in die freie Wirtschaft überzuführen. Es wäre für die Landwirtschaft erfreulich, wenn dieser Entwurf der Erkenntnis entsprungen sei, „daß die Zwangswirtschaft in ihrer jetzigen Form nicht weiter bestehen kann, wenn wir nicht dem Ruin völlig entgehen sollten".

Aus Baden.

Die neue badische Besoldungsordnung.

oc. Karlsruhe, 6. Mai. Die Vorarbeiten der Regierung inbezug auf die Ausarbeitung einer badischen Besoldungsordnung, die sich eng an die von der Deutschen Nationalversammlung verabschiedete Reichsbesoldungsordnung anschließt, ist, wie wir hören, soweit gediehen, daß sie im Laufe der nächsten Tage dem Landtag zugehen kann. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß diese Besoldungsordnung noch vor der wegen der Reichstagswahlen Mitte d. Mts. nötig werdenden Vertagung durch den badischen Landtag erledigt werden kann. Da bei den Vorarbeiten die Beamtenorganisationen gehört worden sind, so ist anzunehmen, daß die Vorlage im Landtag eine rasche Erledigung findet. Die badische Besoldungsordnung wird, wie die Reichsbesoldungsordnung, mit Rückwirkung auf 1. April in Kraft gesetzt werden. Der Vollzug wird kein leichter sein, denn die Einreihung sämtlicher badischer Beamten in die neue Besoldungsordnung läßt sich nicht ohne Schwierigkeiten vollziehen.

*

oc. Karlsruhe, 5. Mai. Der frühere hiesige katholische Militär-Oberpfarrer Max Berberich ist gestern hier zur letzten Ruhe bestattet worden. Im Jahre 1867 hatte er die Priesterweihe erhalten, war dann in einigen Orten Mittelbadens und des Taubergrundes Vikar und Pfarrverweser und wirkte von 1887 bis zu seiner 1906 erfolgten Zuruhesetzung als Militärseelsorger hier.

oc. Aus den badischen Zeitungswesen. Den Posten des leitenden Redakteurs am „Karlsruher Tagblatt" hat jetzt Hermann von Laer übernommen. Er war aktiver Offizier und hatte mit dem Rang eines Majors seinen Abschied genommen. Als geborener Elsässer und durch seine Verheiratung mit einer geborenen von Billow, Tochter des früheren kommandierenden Generals in Karlsruhe, ist er mit den süddeutschen Verhältnissen wohl vertraut. — Die Schriftleitung des neuen Singener sozialdemokratischen Blattes hat Abg. Großhans übernommen. — Das sozialdemokratische Organ in Pforzheim wird demnächst ganz im eigenen Betrieb hergestellt, nachdem es bisher vom Karlsruher „Volksfreund" einen Teil seines Materials (Matern) bezog.

oc. 56. Neckarhausen bei Mannheim, 6. Mai. Im 56. Lebensjahr ist Franz Graf von Obernsdorff, der früher badischer Kammerherr war, gestorben. Er war Mitglied der Zentrumspartei und hat am politischen Leben starken Anteil genommen. Vor allem unterstützte er die katholischen Arbeitervereine.

oc. Lampenhain bei Heidelberg, 6. Mai. Die Polizei verhaftete eine 39jährige Witwe wegen Kindstötung. Die Frau ist Mutter von sieben Kindern und hatte ein Verhältnis mit einem verheirateten Manne, das nicht ohne Folgen blieb. Das im Januar geborene Kind ertränkte sie im Badekübel und beauftragte ihren 16jährigen Sohn, die Leiche hinter dem Hause zu vergraben.

oc. Lörrach, 6. Mai. Die Arbeiten zur Schleifung der Feste Istein neigen sich ihrem Ende zu; in einigen Wochen dürften die letzten schweren Sprengungen der Festungswerke vorgenommen werden. Es geht übrigens das Gerücht, daß der sagenumwobene Isteiner Klotz, sowie auch der Schafberg zwischen Istein und Efringen abgetragen werden sollen. Sollte sich dieses Gerücht bewahrheiten, dann müßte nicht nur das Markgräflerland, sondern ganz Baden gegen diese Verschandelung eines der schönsten Wahrzeichen unseres Landes energisch Einspruch erheben.

oc. Durrgen bei Donaueschingen, 6. Mai. Beim Ausladen seiner Möbel geriet ein aus dem Elsaß ausgewiesener Steueraufseher zwischen den Eisenbahnwagen und die Verladestampe und wurde totgedrückt.

oc. Bräuch bei Villingen, 6. Mai. Hier wurde festgestellt, daß die Maul- und Klauenseuche durch Einstellschweine aus Norddeutschland eingeschleppt worden ist.

Von den Parteien.

Von der deutsch-liberalen Volkspartei wird geschrieben:

Der Wiederaufbau unseres Vaterlandes verlangt von allen ordnungsliebenden Deutschen die Erfüllung hoher Pflichten und gerade hier bedarf es in weitestgehendem Maße der tätigen Mitarbeit der Frauen. Die neue deutsche Verfassung trägt ja dieser Mitarbeit der Frau in weitgehendster Weise Rechnung, indem sie den Frauen eine Menge neuer und schwerwiegender Rechte gibt, die sich auf Pflichten erweisen und zum Besten des Volkes ausgeführt werden müssen. Der bestehenden Staatsform, von deren Vollkommenheit wir allerdings nicht übergeugt sind, muß ein lebenskräftiger Inhalt gegeben werden, der den guten alten Geist der Zucht, der Ordnung, des Fleißes, der ein deutsches gesundes Volk heranwachsen macht, das seinen früheren Platz in der Welt einnimmt. Gerade unsere Frauen sind mehr denn je berufen, die Führung zur Gesundung unseres Volkes zu übernehmen. Deshalb muß jede wertvolle und der Frauennatur entsprechende Arbeit gefordert werden. Voraussetzung zur Schaffung des hierfür geeigneten Bodens ist der Zusammenschluß der Frauen. Erkenntnis des Dringlichen führt dann zum Bekenntnis. Die so erstehende Ueberzeugungstreue stellt dann die höchsten Anforderungen an das Frauengeschlecht, deren glückliche Lösung dann dem Volke, dem Vaterlande, dem Geschlecht und der Familie zugute kommen müssen.

Alle die vaterländisch empfindenden Frauen, denen diese Gedanken Stoff genug zum Nachdenken bieten, seien mit Nachdruck auf den Vortragsabend der Frau Clara Mende, Mitglied der Nationalversammlung aufmerksam gemacht. Frau Mende spricht im Auftrage der deutsch-liberalen Volkspartei Freiburg am Samstag, den 6. Mai, abends 8 Uhr im Paulussaal über: „Die deutsche Frau und Deutschlands Zukunft". Frau Mende ist eine glänzende Rednerin, die erst kürzlich in Köln vor überfülltem Saal unter begeisterden Kundgebungen für sie über dasselbe Thema sprach. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Badischer Gerichtssaal.

§ Emmendingen, 6. Mai. (Ergebnis der Schöffengerichtssitzung vom 4. Mai 1920.) 1. Schlosserlehrling Friedrich Scherzinger erhielt wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 1 Woche. 2. Johann Buchele Ehefrau in Emmendingen wurde wegen Uebertretung der Bahnpolizeiordnung freigesprochen. 3. Ebenfalls freigesprochen wurde der Wirt Heinrich Rimsberger in Freiburg weg. Höchstpreisüberschreitung und Vergehens gegen die Verordnung „Regelung des Fleischverbrauchs". 4. Landwirt Hermann Kunkler u. Wagner Hermann Frei in Wörsetten erhielten wegen unerlaubten Waffenbesitz je eine Geldstrafe von 80 Mark; von der Anklage der erschwerten Körperverletzung wurde der Angeklagte Kunkler freigesprochen. 6. Müller Johann Baptist Frech in Guggenhausen wurde wegen Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt. — Das Amt eines Schöffen versahen die Herren Bäckermeister Friedrich Mick in Nimburg und Schreiner Ernst Bertsch in Emmendingen.

oc. Konstanz, 5. Mai. Am letzten Sitzungstag des Schwurgerichts hatten sich die verheirateten Fabrikarbeiter Josef Menzer, Josef Maier, Johann Felgenhauer und die ledigen Fabrikarbeiter Karl Grath, Georg Nagel und Eugen Büche, sämtlich von Stockach, wegen schweren Raubs zu verantworten. Sie waren mit vermummten Gesichtern und Waffen ausgerüstet in ein einsam stehendes Bauernhaus eingedrungen und hatten von den Bewohnern 80 Kilogramm Rauchfleisch und über 1000 Mark Bargeld erpreßt. Die Räuber wurden alle bis auf Felgenhauer, der 3 Jahre erhielt, zu je 4 Jahren Gefängnis verurteilt.

*

Wild-West an der badisch-schweizerischen Grenze.

S. Bad.-schweiz. Grenzecke, 6. Mai. Durch eine Verhandlung vor dem Polizeigericht in Basel wurde ein bisher nicht bekannter Vorfall eines räuberischen Auftritts am Bahnhof Leopoldshöhe enthüllt. Die Badische Bahn war vor dem schweizerischen Gerlicht der Lieraäuserei angeschuldigt, weil auf dem Bahnhof Leopoldshöhe in einem Viehzug aus Dänemark, der nach der Schweiz bestimmt war, sich in einem Waggon 28 verendete Schweine vorfanden. Erst nahm man Vergiftung an, später stellte es sich heraus, daß die Tiere erstickt waren. Da der Zug mehrere Stunden auf dem Grenzbahnhof Leopoldshöhe stehen bleiben mußte, bildete sich dort eine bewaffnete Bande, die den Zug stürmte, die Begleiter mit Waffen bedrohte und 22 der Tiere des Transports gewaltsam fortnahm. Das schweizerische Gericht gelangte übrigens nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, zu der Ueberzeugung, daß die verendeten Tiere im Ausland umgestanden waren, es kam deshalb wegen Unzuständigkeit zu einer Freisprechung.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

S. Emmendingen, 7. Mai. Auf den Aufruf des hiesigen Turnvereins im Inseratenteil der vorliegenden Nummer, die Aufnahme des Schülerturnens in das Programm seiner jetzt schon vielseitigen Tätigkeit, sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

♂ Emmendingen, 7. Juni. Herr Richard Fuchs, der älteste Sohn des Herrn Josef Fuchs, Dentist hier, hat sich der in Hessen eingeführten staatlichen Prüfung für Dentisten unterzogen und dieselbe unter 24 Prüflingen mit den besten Noten bestanden. Herr Richard Fuchs ist in Sprendlingen (Rheinhessen) ansässig.

* Emmendingen, 7. Mai. Freunde der Seiltänzerkunst unter Jung und Alt werden nächster Tage auf dem Festplatz hier auf ihre Rechnung kommen, denn die bekannte Seiltänzerfamilie Thys ist hier eingetroffen und kündigt von morgen Samstag abend bis Montag abend mehrere Vorstellungen an (siehe Inseratenteil). Die Gesellschaft gastierte zuletzt in Waldkirch und hat dort mit ihren Künsten große Anerkennung gefunden.

* Emmendingen, 7. Mai. Der Unfug der Kettenbriefe hat sich anscheinend wieder in unserer Gegend eingestellt. So wird uns ein solcher aus Denzlingen übergeben, in denen der Empfänger um Weitergabe an 9 verschiedene Personen gebeten wird. Wir können den Empfängern solcher Briefe nur raten, die Kette zu unterbrechen und die Schreiben zum Feueranzünden zu verwenden. Sie erfüllen dann wenigstens einen Zweck.

oc. Beschlagnahme der Schafe. Zur Erfüllung des Friedensvertrages hat das Ministerium des Innern eine sofort in Kraft tretende Verfügung erlassen, wonach sämtliche in Baden gehaltenen Schafe bis auf weiteres beschlagnahmt werden. Ausgenommen hiervon sind Schafe, die als Schlachtvieh an den Kommunalverband oder seine Aufkäufer veräußert werden. Auf das Scheren der Schafe ist bis auf weiteres verboten. In besonderen Fällen können die Bezirksämter Ausnahmen zulassen, besonders, sobald die Beschaffung der zur Erfüllung des Friedensvertrages aufzubringenden Stückzahl Schafe sichergestellt ist.

oc. Gemüseausfuhr-Verbot. In einer amtlichen Pressenotiz wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf den bestehenden Inlandsbedarf Gesuche um Ausfuhr von Gemüse und Gemüsekonserven jeder Art aus Baden keine Aussicht auf Genehmigung haben. Für den Absatz von Gemüse bietet sich auf den Märkten der größeren Städte reichlich Gelegenheit.

oc. Arbeiter-Rückfahrkarten zu ermäßigtem Preisen werden nur an solche Personen abgegeben, die außerhalb ihres Wohnortes mit mechanischen oder Handarbeiten beschäftigt sind, also zu den Arbeitern und Arbeiterinnen im engeren Sinne des Wortes gehören. Diese Karten werden künftig nur gegen eine vom Arbeitgeber ausgefüllte Bescheinigung, die die Polizeibehörde zu beglaubigen hat, ausgegeben. Vordrucke hierfür sind an den Fahrkartenschaltern erhältlich.

* Aus dem Lehrerstande. Der Fürsorgeverein „Konfraternitas" der bad. Lehrer zur gegenseitigen Entschädigung bei Feuerschaden, der zurzeit 6700 Mitglieder zählt, hatte im Jahre 1919 an Einnahmen 46 781.80 Mk., an Ausgaben 46 657.71 Mk. zu verzeichnen; das Gesamtvermögen beträgt 162 910.24 Mk.; an 34 Brandgeschädigte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 5 463.83 Mk. ausbezahlt; der Versicherungswert sämtlicher Versicherter bezifferte sich auf 1. Januar 1920 auf 64 778 978 Mk.

♤ Unterprechtal, 5. Mai. Am 1. Mai konnte Herr Oberlehrer Franz Dreang hier sein 25jähriges Ortsjubiläum begehen. Von schwerer Krankheit genesen, arbeitet er noch eifrig, trotz seines Alters, in der Schule.

☒ Teningen, 7. Mai. (Turnverein). Hinaus in die frische Frühlingsluft. In diesem Sinne macht der hiesige Turnverein am kommenden Sonntag, 9. Mai einen Maiausflug und zwar durch die grünenden Wälder des Schwarzwaldes nach Ottoschwanden, wo der Verein einige gemütliche Stunden zu verbringen gedenkt.

⊙ Waldkirch, 5. Mai. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft hat ihre Rechnung für das 1. Geschäftsjahr herausgegeben. Die Aktiva betrugen 73 057.21 Mk., die Passiva 72 529.— Mk., somit ein Reingewinn von 528.21 Mk. Die Zahl der Genossen beträgt 143; die Haftsumme betrug am 31. Dez. 1919 = 67 800 Mk.

♂ Gutach, 4. Mai. Unterlehrerin E. Doll hier kommt als solche nach Buchenbach im Dreisamtal; an ihre Stelle tritt Unterlehrer Person in Freiburg.

S. Freiburg, 6. Mai. Der wegen Raubmordversuchs im Untersuchungshaft befindliche Schuster Max aus Hornberg hat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch im Gefängnis Selbstmord begangen. Er überfiel vor wenigen Tagen den 40jährigen ledigen Privatier Ludwig Melchior in dessen Wohnung in der Burgunderstraße und suchte ihn mit dem Griff eines Operationsstuhls zu erschlagen. Der Ueberfallene sank blutüberströmt zusammen, besaß aber noch die Kraft, um nach Hilfe zu rufen, worauf Hausbewohner herbeieilten und den Täter der Polizei überlieferten. Melchior, der in guten Vermögensverhältnissen lebt, und bei dem K. vermutlich eine größere Summe Geldes zu finden hoffte, befindet sich auf dem Wege der Wiederherstellung. Der dem irdischen Richter entgangene Dr. K. besaß die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis nicht, er mag dadurch in eine bedrängte Lage gekommen sein.

*

Mitteilungen aus der Sitzung des Kreisausschusses Freiburg vom 26. April 1920.

Der Kreisausschuß erklärt sich bereit, auch im Jahr 1920 den Kleinwohnungsbau durch Gewährung von Baukostenzuschüssen bezw. Baudarlehen zu fördern. Bewilligt werden an 28 Lehrtüchtige Beihilfen in Beträgen von 50—150 Mk., ferner Beihilfen an Schüler der Kunstgewerbeschule Karlsruhe und einem Gärtnergehilfen zum Besuch einer Gartenbauschule.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisversammlung werden der Musikschule Waldkirch weitere 1000 Mk. als Teuerungszuschuß zum Betrieb bewilligt.

Als Vertreter des Kreisausschusses im Aufsichtsrat dieser Schule wird Kreisausschußmitglied Merk bestimmt.

Uebertragen wird die Kreiswegwärterstrecke Nr. 137 dem Bewerber Ernst Hoch in Urach.

Eingesandt.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift tragen Einsender die persönliche Haftbarkeit, die Redaktion lehnt jede Verantwortlichkeit ab).

Auf das Eingesandt in der Freitagnummer erlaube ich mir auf einiges zu erwidern: Vor dem Kriege hatten wir auch 2 Nationalfeiertage, die Geburtstage der Fürsten; diese wurden aber auf einen Sonntag verlegt. Damals hatten wir noch eine gute Zeit, alles war zu haben, Lebensmittel in Hülle und Fülle. Heute nach einem verlorenen Kriege, da wir immer noch Zwangswirtschaft haben, weil die Lebensmittel nicht ausreichen und wir keinen Kredit im Auslande haben, haben wir auch Nationalfeiertage, die werden in der Woche gefeiert. Glaubt nun das Gewerkschaftskartell es sei uns Landwirten gleichgültig, ob in der Stadt gearbeitet wird oder nicht. Solange die Zwangswirtschaft nicht fällt, haben wir ein Recht zu verlangen, daß gearbeitet wird. Nur durch Arbeit können wir wieder Kredit im Auslande bekommen. Wer nun das andere ambetrifft mit dem Herauskommen und uns aufspielen, so möchte ich den Herren raten, in der Stadt zu bleiben, zu versechenken haben mir auch nichts, höchstens vielleicht ein Gericht Erbsen mit Stockfische, da es auch bei uns meistens fleischlos hergeht.

Ein Mitglied der Vereinigung U. und mittl. Landwirte.

Witterungsübersicht.

Das französische Hochdruckgebiet ist mit seinem Kern nach Süddeutschland gezogen und hat heiteres Wetter nebracht. Infolge Ausstrahlung sind in der Nacht die Temperaturen vielfach bis unter 0 Gr. gesunken. — Von Westen her ist rasch ein großes Regengebiet herangezogen und bringt bereits heute früh in Nordfrankreich, Holland, Dänemark und Nordwestdeutschland erneut Niederschläge.

Voraussichtliche Witterung bis Freitag, 7. Mai 1920 nachts: Zunehmende Bewölkung, Regen, mäßig warm.

Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vormals Dölter in Emmendingen. Geschäftsführer: K. Eppig und B. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Reichmann, Emmendingen.

Unsere hiesigen Leser
wollen Wohnungsveränderungen nur in unserer Geschäftsstelle, Karl-Friedrichstraße Nr. 11, anmelden; daselbst werden auch Neubestellungen angenommen.
Verlag der „Breisgauer Nachrichten" Emmendingen.

Photographie- u. Vergrösserungs-Anstalt
R. Märklin
Freiburg — Kaiserstr. 10
(zwisch. Siegesdenkmal u. Ludwigskirche)
Altbekanntes bestempfohlenes Geschäft
Photographische Aufnahmen von Portraits, Gruppen, Innenräumen, Häusern, Landschaften u. Maschinen.
Reproduktionen u. Vergrösserungen
nach jedem Bilde.
Garantie für Aehnlichkeit u. erstklassige Ausführung auf nur bestem Material.
Atelier ist Wochentags von 8 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 8 Uhr geöffnet.
Komme auch nach auswärts.

Handwerker! Ein Wort!
Warum haben Sie bei mir immer noch nicht Ihre Fachbücher bestellt? Seit Jahren scheue ich keine Kosten und mache Sie immer wieder darauf aufmerksam. Es gibt für Sie nichts Wichtigeres, nichts was ihnen mehr Vorteil brächte. — Lassen Sie deshalb sofort kostenlos meinen ausführlichen Katalog mit zahlreichen Abbildungen kommen. Schreiben Sie mir einfach eine Postkarte mit Angabe Ihres Berufes. Ich habe viele Tausend Kunden, erhalte fortgesetzt Anerkennungen. Warum schlies Sie noch? Carl Herm. Ludwig, Breslau 23/552.

Möbel
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer, Kücheneinrichtungen Einzelmöbel, in jeder Preislage kauft man gut u. preiswert bei
A. Mandowsky
Freiburg i. B.
Schwabentorpl. 3.
Versand nach nach auswärts.
3256

Sicht! Eingetroffen!
Marmelade, Dörrobst, Feigen, Mandeln, Haselnüsse (mit u. ohne Schalen) Schokolade, Cacao, Tee, Keks, Wasch- u. Toilettenseife, Reis, Tapioka Erbsen, Bohnen, Linsen, Haferkakmehl, Tomatenmus, Haferflocken, Reismehl, Suppenmehle, Alkoholfreie Weine, Kräutertee, Bad-Je (für werdende Mütter) Solange Vorrat. — Versand nach auswärts.
3258
Reformhaus Jungbrunnen
Joseph Stollberg
Freiburg i. B. Salzstr. 15.
Telefon 836.

Ich übernehme das
Holzabführen
insbesondere aus dem Peterswald, Gemeinde Sexau
Gottlieb Schmaab
Vorder-Sexau.

Holzleitel können bei Wilh. Altmich, Emmendingen, Gartenstraße 1 abgegeben werden. 3167

Lumpen
neue und alte Stoffabfälle aller Art kauft in groß Mengen zu höchsten Preisen und bittet um Angeb.
Eduard Heilbrunner
Freiburg, Wolfstr. 40
Fernsprecher 2924.

Heu
30—40 Ztr. sucht zu kaufen und nimmt Angebote entgegen 3236
Dekonomierat Schillenheim
Hochburg.

Strohhutlacke
in allen Farben
Strobin
zum Reinigen von Strohhüten
Drogerie
W. Reichell
Emmendingen.

Ein Acker
Klee
zum Abfüttern in der Nähe der Stadt zu pachten gesucht. 3217
Von wem sagt die Geschäftsst. des Blattes.

Eine 3272
Schuhmacher-Nähmaschine
sowie ein Sprerwagen ist billig zu verkaufen.
Emmendingen,
Renfstr. 30, Hinterhaus.

Zu verkaufen:
Eine eiserne Kinderbettstelle mit Matratze, ein Kinderklappstuhl (beides wie neu), eine Waschmaschine, 1 Paar neu besohlte Frauenstiefel Nr. 38. 3187
Zu erfragen in der Gesch. des Blattes.

Gebrauchter
Herd
zu verkaufen. Für größeren Haushalt od. Wirtschaft geeignet.
Hecklingen, Schloß.

Schönes
Zuchtschaf
hat zu verkaufen 3261
Andr. Mellert
Ottoschwanden (Sobek.)

Frische
Schellfische
und
Cabliau
ohne Kopf
empfiehlt
J. Hofherr Ww. Nachf.
Inh.: A. Burkhart
Emmendingen
Karlfriedrichstr. 44
3272] Fernspr. 178.

Möbel
Vollständige
Wohnungs-Einrichtungen
Einzelmöbel aller Art.
Roman Harter,
Freiburg i. Br.,
Löweustr. 10.
Altbekanntes Geschäft,
Gegründet 1871.

Leder-
schwärze
Leder-
appretur
schwarz und braun
Schuhweiss
für
Stoff- u. Lederschuhe
Schuhcreme
schwarz, gelb, braun, weiss
beste Sorte empfiehlt
Drogerie
W. Reichelt
Emmendingen.

Grabdenkmäler
in Kunststein
Angebote erbeten. Preisaufstellung zu Diensten.
Fa. J. Himmelsbach
Freiburg i. Br.
Grünwaldestraße 19.

Hasen
hat zu verkaufen 3257
Raßfiller, Riegel
Haus Nr. 262

Altpapier
jeglicher Art, zum Einstampfen, kauft in größeren Mengen zu höchsten Preisen u. bittet um Angeb.
Eduard Heilbrunner
Freiburg, Wolfstr. 40
Telefon 2924.

Zu verkaufen
eine bereits neue „Pfaff"-Nähmaschine mit Hand- und Fußbetrieb und eine größere
Fleischhackmaschine (Wolf) für Metzgerei geeignet, ein Waschkessel zum Einmauern und ein gut erhaltenes
Fahrrad
mit tadelloser Bereifung. Zu erfr. in der Gesch. des Blattes. 3262

Turn-Verein
Emmendingen.
Samstag Abend 8 Uhr im Vereinslokal
Monatsversammlung
Tagesordnung: Familienabendsitzung am Himmelfahrtstag. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Evang. Arb.-Ges.-Verein
Emmendingen.
Heute Freitag Abend 8 Uhr 3279
Singstunde
Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.
Der Sangwart.

Tüchtige 3255
Frau oder Mädchen
täglich von 1—3 Uhr gef. Zu melden bei
Frau Direktor Vogel
Emmendingen
Schloßberg 4.

Gesucht
für sofort eine 3214
Frau
für Mittags u. Abends zum Geschirr waschen oder
Mädchen
für ständig in die Küche.
Hotel Post
Emmendingen.

2 Lehrmädchen
aus guter Familie 3213
gesucht.
S. Knopf
Emmendingen.

Nur 15. Mai ein junges kräftiges
Mädchen
für alle Hausarbeit, auch zum Melken, nach Karlsruhe gesucht.
Auskunft erteilt 3219
Frau Schumacher
Wasser, im Schulhaus.

Ein der Schule entlassenes, ehrliches 3238
Mädchen
zum Hüten eines Kindes und Beihilfe im Haushalt aufs Land sofort gesucht.
Zu erfragen bei Zuchthäsinnen
seit Weihnachten alt, zu verkaufen.
Zu erfragen in der Gesch. der Breisg. Nachr.

12 Stück 7 Wochen alte
Hasen
hat zu verkaufen 3257
Raßfiller, Riegel
Haus Nr. 262

2 gute Zugpferde
wegen Entbehrlichkeit sofort zu verkaufen.
Dampfziegelei Zipfel
Emmendingen.

1 gutes
Zugpferd
5 jährig
Einspänner
unter 2 bis 3 Zentner
Wahl, mit jeder Garantie zu verkaufen. 3259
Haus Nr. 25
Landerz.

Eine sehr gute 3185
Milch-Kuh
unter zweien die Wahl, wenn direkt am Ziel ist zu verkaufen.
Näheres in der Gesch. d. Bl.

Junge
Brieftauben
zu verkaufen oder gegen Lebensmittel zu vertauschen.
Wo sagt die Geschäftsst. des Blattes.

Ein schönes
Mutterschaf
4 Monate alt, ist zu verk.
Haus Nr. 128
Köndringen. 3244

Weibliche Waffen.

Roman von Arthur Zapp.

47) (Nachdruck verboten.)

Um die Mundwinkel des Portiers zuckte es bitter und aus der Tiefe seiner schwer atmenden Brust kam es wie ein Verzweiflungsschrei heraus:

„Ich wünschte, ich hätte Sie nie gesehen und Sie hätten dem Unglück seinen Lauf gelassen. Sie können meinen Sohn doch nicht ehrlich machen, mich aber haben Sie ebenfalls zum Verbrecher gemacht. So lange ich lebe, werde ich keine ruhige Stunde mehr haben, weder bei Tag noch bei Nacht."

Der Unglückliche ließ seinen Kopf in beide Hände sinken, die in sich zusammengesunkene Gestalt und das Stöhnen, das er hören ließ, legte Zeugnis ab, wie schwer ihn das Bewußtsein seiner Schuld bedrückte.

Aber auf den andern schien das keinen Eindruck zu machen.

„Das ist alles dummes Zeug!" sagte er. „In dieser Lage konnten Sie einfach nicht anders. Als Familienvater haben Sie gut und gewissenhaft gehandelt, wenn Sie sich auch als Staatsbürger Vorwürfe machen. Aber Ihre Familie steht Ihnen näher. Sie wären sicher alle zugrunde gegangen, wenn Sie meine Hilfe nicht angenommen hätten. Ob Ihr Vaterland daran zugrunde geht, na, ich dächte, das könnten Sie in Ruhe abwarten."

Er lachte wieder, stand auf und klopfte dem vor sich Hinbrütenden auf die Schulter.

„Na, kommen Sie, lieber Herr Kuhnert, schreiben Sie! Ich habe nicht viel Zeit. In einer Stunde reise ich ab. Dann sind Sie mich los auf Nimmerwiedersehen, und wenn erst ein paar Wochen ins Land gegangen sind, denken Sie an die ganze Geschichte nicht mehr."

Die Mitteilung schien auf den wie vernichtet Daseienden tröstend und belebend zu wirken. Er erhob sich und ging zum Tisch hinüber, auf dem sich Papier und Schreibzeug befand. Er legte einen Briefbogen vor sich hin und nahm den Federhalter in die Hand. Dann besann er sich eine Weile und wandte sich zu dem ihn Beobachtenden herum.

„Ich kenne ja nicht einmal Ihren richtigen Namen."

„Ja so. Also ich heiße Stanislaus Koblinski und bin Techniker. Sie haben mich hier gelegentlich eines Neubaues, sagen wir einer Fabrik, kennen gelernt als tüchtigen Mann in seinem Fach und als einen netten, umgänglichen Menschen."

Der Polier begann zu schreiben, aber schon nach der Ueberschrift hielt er wieder an, faßte sich an die Stirn und rief:

„Es ist mir unmöglich, auch nur eine einzige vernünftige Zeile zustande zu bringen."

„Also, dann werde ich es Ihnen vorsagen."

Kuhnert schrieb mechanisch, was sein Peiniger ihm vorsagte. Nur einmal versagte er dem Gehorsam und ließ den Halter sinken. „Herr Koblinski ist ein Ehrenmann. Du kannst ihm unbedingt vertrauen."

„Nun, warum schreiben Sie nicht?" fragte der Russe mit scharfer Stimme.

Der Polier stöhnte.

„Ich mache mich mitschuldig, wenn Sie meinen Schwager ins Unglück stürzen."

„Unsinn! Ihr Schwager ist ja kein unerfahrener junger Mann und wird wissen, was er zu tun hat. Vorwärts!"

Der Ton klang so befehlend und drohend, daß Kuhnert keinen weiteren Widerspruch wagte.

Am nächsten Mittag war Nikolai Sergejewitsch wieder in Berlin. Er saß mit Vera in ihrem Zimmer und erzählte eben von seinen Erlebnissen, als die Flurklingel ertönte. Der Russe eilte hinaus und wollte einem der Mädchen den Auftrag geben, zu

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 618. Bekanntmachung.
(Vom 21. April 1920).
Höchstpreise für Brennholz betr.

Die Bekanntmachung vom 28. Januar 1920 betreffend Höchstpreise für Brennholz (Staatsanzeiger Nr. 26 vom 31. Januar 1920) wird wie folgt geändert: 3205

I. In § 4 Abs. 2 wird statt „Forstwart" gesetzt „Forstamt".

II. Die §§ 6 Abs. 1 und 8 erhalten folgende Fassung:

§ 6 Abs. 1. „Eine Erhöhung der nach §§ 2, 3, 4 und 5 festgesetzten Höchstpreise kann das Forstamt, dem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, gestatten, falls ungewöhnlich hohe Zurichtungs- und Bringungskosten entwachsen sind, die den festgesetzten mittleren Betrag in dem in Frage kommenden Forstbezirk wesentlich übersteigen. Die Erhöhung hat entsprechend dem Steigen der Zurichtungskosten zu erfolgen und darf höchstens 40 v. H. betragen. Wo der um 40 v. H. erhöhte Höchstpreis die Zurichtungs- und Bringungskosten nicht deckt, darf er diesen Kosten gleichgesetzt werden. Die für Anwendung der Höchstpreise maßgebenden mittleren Zurichtungs- und Bringungskosten werden von der Landesbrennholzstelle festgesetzt."

§ 8. „Der Preis für Abfallholz der Sägewerke und sonstiger holzverarbeitender Betriebe sowie für das aus Scheit- und Prügelholz hergestellte Bündelholz beim Verkauf durch den Erzeuger darf höchstens betragen:

I. Bei Bündelholz frei Eisenbahnwagen oder bei unmittelbarer Abgabe an den Verbraucher in kleinen Mengen ab Werk für ein Bündel:

1. bei einer Länge von mindestens 20 und weniger als 26 Zentim.:
   a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt, 100 Pfg.;
   b) wenn der Durchmesser mindestens 23 und weniger als 30 Zentim. beträgt, 80 Pfg.;
   c) wenn der Durchmesser mindestens 20 Zentim. und weniger als 23 Zentim. beträgt, 65 Pfg.
2. Bei einer Länge von mindestens 25 Zentim.:
   a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt, 115 Pfg.;
   b) wenn der Durchmesser mindestens 23 und weniger als 30 Zentim. beträgt, 95 Pfg.;
   c) wenn der Durchmesser mindestens 20 und weniger als 23 Zentim. beträgt, 75 Pfg.

II. Bei Bündelwellen, welche eine Länge von 90 bis 100 Zentim. und einen Durchmesser von 20 bis 25 Zentim. besitzen, für eine Welle frei Eisenbahnwagen 220 Pfg.

III. Bei Schwarten und sonstigem Abfallholz:

1. Sägefallend ohne weitere Bearbeitung:
   a) frei Eisenbahnwagen für je 10 Zentnern (200 Zentner) 1200 Mk.;
   b) ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentnern für einen Zentner 6.25 Mk.;
2. Geschnitten auf Längen von 80—100 Zentim.:
   a) frei Eisenbahnwagen für je 10 Zentnern (200 Zentner) 1550 Mk.;
   b) ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner, für einen Zentner 8 Mk.;
3. Geschnitten auf Längen unter 80 Zentim.:
   a) ungebündelt frei Eisenbahnwagen für je 10 Zentnern (200 Zentner) 1800 Mk.;
   b) ungebündelt ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentnern für einen Zentner 9.25 M.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 21. April 1920.
Ministerium des Innern:
Remmele. Braun.

Nr. 619. Arbeitszeit in Handwerksbetrieben betr.

Wir bringen nachstehend die Verordnung vom 3. April 1920, „Arbeitszeit in den Handwerksbetrieben", zur allgemeinen Kenntnis. Etwaige Anträge im Sinne des § 1 der Verordnung sind uns durch Vermittlung des Bürgermeisteramtes vorzulegen. 3246

Emmendingen, den 28. April 1920.
Bad. Bezirksamt.

Verordnung.
(Vom 1. April 1920).
Arbeitszeit in den Handwerksbetrieben.

Im Interesse des ungestörten Fortgangs der landwirtschaftlichen Arbeiten wird auf Grund von Ziffer VII Absatz 3 der Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1334) und der dazu ergangenen Nachtragsverordnung vom 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1430) verordnet, was folgt:

§ 1. Die Inhaber von Handwerksbetrieben in ländlichen Gemeinden, in denen ausschließlich oder vorwiegend Geräte, Werkzeuge, Maschinen oder andere Gebrauchsgegenstände für landwirtschaftliche Betriebe hergestellt oder ausgebessert werden, wie namentlich Sattler, Schreiner, Schmiede, Wagner usw., die höchstens 10 Arbeiter und Lehrlinge beschäftigen, erhalten die Erlaubnis, die bei ihnen verwendeten Arbeitskräfte täglich ebenso lange zu beschäftigen, wie dies für landwirtschaftliche Arbeiter am gleichen Orte durch die tarifmäßige Handarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 111) oder durch tarifliche Vereinbarungen festgesetzt ist.

§ 2. In welchen Gemeinden und Betrieben im Zweifel die achtstündige tägliche Arbeitszeit überschritten werden darf und für welche Dauer, entscheidet das Bezirksamt im Benehmen mit den zuständigen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 3. Für die über 8 Stunden hinaus geleistete tägliche Arbeitszeit ist der tarifmäßige oder sonst übliche Lohnzuschlag, mindestens aber 25 Prozent des Stundenlohnes oder des Akkordverdienstes zu gewähren. 3246

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 1. April 1920.
Der Arbeitsminister als Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung:
Rückert. Schnepf.

In das Handelsregister Abt. A Bd. I ist heute unter O.-Z. 102 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Schlenker, Lemmes u. Co." mit dem Sitz in Königschaffhausen eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Installateur Friedrich Schlenker, der Elektrotechniker Albert Lemmes und der Mechaniker Emil Jenne, alle in Königschaffhausen. Die Gesellschaft hat am 1. April 1920 begonnen. (Geschäftszweig: Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen, Bau und Vertrieb landwirtschaftlicher und gewerblicher Maschinen usw.).

Breisach, 30. April 1920. Das Amtsgericht.

Ablieferung (Räumung) des Tabaks der 1919er Ernte.

Nach § 24 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes vom 12. Sept. 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1677 ff) muß der Pflanzer den geernteten Tabak spätestens bis zum 1. März des auf die Ernte folgenden Jahres der zuständigen Steuerstelle zur Verwiegung vorführen. Er hat den verwogenen Tabak unmittelbar nach der Verwiegung, spätestens aber vier Wochen darauf, zu räumen, d. h. entweder an einen steueramtlich angemeldeten Tabakhändler oder Tabakverarbeiter abzuliefern oder auf eine öffentliche Niederlage oder ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privatlager zu verbringen (§ 25 Abs. 1 und 2 des Gesetzes). Es sind die Vorschriften über die Beschlagnahme des Tabaks zu beachten; Verordnung des Bundesrats vom 10. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1145) und des Reichswirtschaftsministers vom 1. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 447).

Pflanzer, die selbstgebauten Tabak vergären oder fremden Tabak aufkaufen, gelten als Händler im Sinne des Tabaksteuergesetzes. Sie haben sich steuerpflichtig anzumelden und unterliegen den weiteren Ueberwachungsvorschriften des Gesetzes.

Die Pflanzer werden aufgefordert, innerhalb vierzehn Tagen das gesamte Ernteerträgnis, soweit es noch nicht geschehen ist, zur Verwiegung zu stellen und ihren Tabak ohne Verzug zu räumen. Nichtrechtzeitig geräumter Tabak wird auf Kosten des Pflanzers geräumt. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird unnachsichtlich wegen Tabaksteuerhinterziehung bestraft werden. 3229

Emmendingen, den 30. April 1920.
Finanzamt.

Die nächste
Mutterberatungsstunde
findet statt am **Montag, den 10. Mai nachmittags 2 Uhr.** 91

Städtische Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **neuen Lebensmittel- und der Fleischkarten** findet am

Freitag, den 7. Mai, d. J.

Vormittags von 7—12 Uhr für A bis mit M
Nachmittags „ 2— 5 „ „ N „ „ Z
im Rathaus, Bürgersaale statt.

Die bekannt üblichen Vorschriften sind genau zu befolgen und machen wir besonders darauf aufmerksam, daß an eine mit der Abholung beauftragte Person Karten für nur 2 Familien ausgehändigt werden. Die ausgehändigten Karten sind bei der Empfangnahme sofort nachzuzählen, um etwaige Unstimmigkeiten sogleich berichtigen zu können. Spätere Beschwerden bleiben unberücksichtigt. Ohne blaue Lebensmittel-Ausweiskarte werden keine Karten mehr verabfolgt. 219

Emmendingen, den 5. Mai 1920.
Bürgermeisteramt:

Bekanntmachung.
Fleischversorgung betr.

In der laufenden Woche gelangt 100 Gramm Gefrierfleisch zur Ausgabe. 223
Markenabgabe 10/10 Anteil der laufenden Woche
Verkaufstag: **Samstag, den 8. Mai 1920**
Der Verkaufspreis beträgt pro Pfund Mk. 4.50.
Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.
Die Arbeitsvermittlung betr.

Gemäß Verordnung vom 22. Jan. 1919 (Bad. Ges.- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 28. Januar 1919) haben die Arbeitgeber alle offenen Stellen bei dem zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden. § 2 genannter Verordnung besagt ausdrücklich:

Die Arbeitgeber haben alle offenen Stellen sowohl auf dem schnellsten Wege bei einem nach § 1 zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden. Die Meldepflicht besteht auch dann, wenn der Arbeitgeber eine Behörde ist.

Hiermit ist es unzulässig, daß Arbeitgeber und hauptsächlich Betriebe ständig Einstellungen unter Umgehung des Arbeitsamts vornehmen. Die Arbeitgeber, hauptsächlich Betriebe u. l. w. werden aber nochmals auf die Bestimmungen genannter Verordnung hingewiesen und verantaßt, alle offenen Stellen beim städt. Arbeitsamt, Sparkassengebäude II. Stock Emmendingen anzumelden. Gleichzeitig sind alle Arbeitsuchenden, die im Arbeitsverzeichnis vermerkt zum Arbeitsamt zu verweisen, welches die Zuweisung in die gemeldeten offenen Stellen vornimmt. Das gleiche gilt auch für weibliche Arbeitskräfte.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften genannter Verordnung werden gemäß § 5 mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft.

Emmendingen, den 6. Mai 1920. 221
Städt. Arbeitsamt.

Empfehle mehrere
gebrauchte
Fahrräder
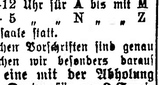
sowie 3076
neue Fahrräder, Fahrradmäntel und -Schläuche
Ia Friedensware, zu mäßigen Preisen.
Chr. Sillmann, Fahrradhdg.
Keppenbach.

Am preiswertesten
kaufen Hoteliers, Wirte u. Wiederverkäufer
Cigarren und Cigaretten
bei
Karl Späth, Cigarrengroßhdl.
Kaiserstr. 103 Freiburg i. B. Teleph. 1181
Eigen. 1903. — Verkaufszeit 9—12½ u. ½8—6 Uhr.
Vers. geg. Nachn. oder Voreinsendung des Betrages

Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, dass unser innigstgeliebtes Kind und Brüderchen
Karl Otto
gestern morgen 3 Uhr im Alter von 4 Monaten nach kurzer Krankheit sanft im Herrn entschlafen ist.
EMMENDINGEN, 6. Mai 1920.
Die trauernden Eltern und Bruder:
Karl Pribyl, Damenschneider.
Die Beerdigung findet am Samstag, 8. Mai, vorm. 9½ Uhr statt. 3266

Die gesamten badischen Zahnärzte und die Studierenden der Zahnheilkunde der beiden Landesuniversitäten erheben für die ganze deutsche Zahnärzteschaft
schärfsten Protest
gegen die vom Herrn Minister des Innern Remmele verfügte Einführung „einer staatlichen Prüfung für Zahntechniker". Gegen den Rat der zuständigen Referenten im Ministerium, gegen die Gutachten der medizinischen Fakultäten von Freiburg und Heidelberg und gegen das Urteil der Vereinigung Deutscher Hochschullehrer für Zahnheilkunde, gegen den Protest der badischen Aerzte-, Tierärzte-Apotheker- und Zahnärzte-Kammern, wie der des Reichsausschusses der freien akademischen Berufe wurde der Zahnärztestand vergewaltigt.

Um die Allgemeinheit auf die große Tragweite dieser Verfügung gegen die Volksgesundheit hinzuweisen, üben
sämtl. Zahnärzte wie die Studierenden der Zahnheilkunde Badens am Samstag, den 8. Mai keine Tätigkeit aus.
Wirtschaftl. Verband Deutscher Zahnärzte.
Großbezirk Baden.
3263

Kunst-Anzeige.
Die bekannte Seiltänzerfamilie Tyys ist auf dem Festplatz in Emmendingen eingetroffen und gibt mehrere Vorstellungen und zwar:
1. Vorstellung: **Samstag abend 8 Uhr**
Sonntag nachm 3 Uhr
„ abend 8 Uhr und
Montag abend 8 Uhr.
Bei jeder Vorstellung Besteigung des hoch gespannten Matrosenseils. Montag abend letzte Vorstellung mit bengalischem Feuerwerk.
Sonntag
Preise der Plätze.
1. Platz Mk. 2.50, 2. Platz Mk. 2.—, Stehplatz Mk. 1.—. Bei Besteigung des Matrosenseiles werden à Person 20 Pfg. nacherhoben. Schulkinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.
Alles nähere besagen die Anschlagplakate.
Es ladet höflichst ein
Die Direktion.

Patentmatratzen Eisenbettstellen
liefern schnellstens in guter, solider Ausführung
Oberbadische Metallwerke
Engelhardt & Marcus
Appenweier in Baden.
Lieferung nur an Wiederverkäufer!
Verlangen Sie Angebot!

Reisender!
Bei Landbundschaft bestens eingeführt, für den Bezirk gegen hohe Provision von leistungsfähiger
Most-Extrakt-Fabrik
sofort gesucht.
Ausführliche Angebote sind zu richten unter Nr. 3191 an die Gesch. des Blattes.

Reichsbund
der Kriegsbeschädigten
Warenverteilung
im „Schwarzwälder Hof", II. Stock, am **Sonntag, den 9. Mai:** 3278
nachm. 1½ Uhr für Kriegshinterbliebene
nachm. 4½ Uhr für Kriegsbesch. und Kriegsteiln.
Mitgliedskarte oder Aufnahmeschein als Ausweis unbedingt erforderlich.
Der Vorstand.

Turn-Verein Emmendingen.
Anfrut!
Der Verein hat in Erweiterung seiner bisherigen Tätigkeit die Aufnahme des
Schülerturnens
in sein Programm aufgenommen und bittet hiermit Eltern und Erzieher, ihren Söhnen und Pflegeschutzbefohlenen den Besuch der für die Jugend angesetzten Turnstunden zu gestatten. Volksschülern ist der Zugang vom 6. Schuljahr, Realschülern von Unterklasse an erlaubt und hofft der Verein gern, daß in Würdigung der Bedeutung des Turnens für die Ertüchtigung des deutschen Volkes recht zahlreich von dieser Neueinrichtung Gebrauch gemacht wird. Um einen Ueberblick über die Beteiligung zu gewinnen und die Riegen einteilen zu können, werden die Teilnehmer ersucht, sich morgen Samstag, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle der Karl-Friedrichschule anzumelden. 3279
Der Turnrat.

Arbeiter-Bildungsverein Emmendingen.
Mai-Ausflug!
Wir laden unsere verehrlichen Mitglieder zu dem am **Sonntag, den 9. Mai** stattfindenden Familien-Ausflug zu Fuß nach Kirnhalden—Bleichheim—Wagenstadt—Kenzingen höflichst ein
Der Vorstand.
Abmarsch Sonntag morgen punkt 6 Uhr von den Anlagen der kath. Kirche. 3269

Am 1. Mai nehme ich meine
Praxis
wieder auf.
Kranke können jederzeit in meinem klinischen Institut
Friedrichstr. 39, Freiburg
Aufnahme finden.
Dr. med. H. Reerink
Professor der Chirurgie an der Universität
Besondere Abteilung für Verkrümmungen und für Unterauchungen nach Röntgen.
Telefon 423. 3078

7 deutsche
Bienenvölker

mit Kasten, bad. Bez.-M., sowie 4 leere und 1 Königinnenzuchtkasten mit 4 Sektionen, 1 Honigschleuder, eine Anzahl gute Waben u. sonstige Bienengeräte, versteigert am **Samstag, den 8. Mai, nachmittags 3 Uhr** beginnend.
Adolf Wehrle, Teningen,
Breisacherstraße 3211

Alle Anzeigen
müssen von heute an spätestens am Vorabend des Erscheinungstages aufgegeben werden u. zwar:
1.) **große Anzeigen 2—8 spaltig bis 3 Uhr**
2.) **kleine Anzeigen 1 spaltig bis 6 Uhr.**
„Verlag der Breisgauer Nachrichten"
Emmendingen.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 8.60 des Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 2.80 den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 150 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegramm-Adresse: Pötter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1392.

Nr. 106 1. Blatt (Evang.: Stanislaus) Emmendingen, Samstag, 8. Mai 1920. (Kath.: Mich. Erich.) 55. Jahrgang.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. **Berlin, 7. Mai. Die Reichskonferenz der SPD., die gestern beendet wurde, nahm eine Erklärung an, in der gegen die Verwendung schwarzer Truppen in Deutschland Einspruch erhoben wird.**

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Durch die Tages- und Fachpresse geht die Nachricht, daß am 16. Mai neue Schlachtviehpreise in Kraft treten würden. Die zuständige Stelle dementiert diese Nachricht und sagt, daß die schwebenden Verhandlungen darüber noch nicht über das Stadium der Beratung hinausgekommen sind.

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Die Reichsschulkonferenz ist endgültig für die Zeit vom 11. bis 19. Juli 1920 festgesetzt worden. Sie wird am erstgenannten Tage vormittags 10 Uhr im Reichstagsgebäude eröffnet werden.

Berlin, 8. Mai. Vor einer Zentrumsversammlung in Dresden sagte gestern Reichsfinanzminister Dr. Wirth: Ich werde jedem die Türe weisen, der mir den Gedanken eines Staatsbankerotts nahelegen will. Wir werden nach Spaa gehen und der Entente sagen, daß nur Solidarität uns helfen kann. Wenn wir nur zuhören wollen, was die anderen beraten, dann werden wir nicht hingehen. Der Abschluß des Kreditabkommens mit Holland in der Höhe von zweihundert Millionen Gulden ist eine Tat, die Holland die Ehre der Welt einbringt.

WTB. **Stuttgart,** 7. Mai. Der württembergische Landtag erledigte in seiner heutigen Sitzung einen Antrag Plank (Dem.), der die Staatsregierung ersucht, bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß gegen die Greuel der schwarzen Soldaten in den besetzten Gebieten unaufhörlich protestiert werde. Die durch die Presse bekannt gewordenen Enthüllungen des Engländers Morel zeigten ein furchtbares Bild scheußlicher Schmach, die dem deutschen Volke von den französischen Politikern absichtlich angetan wurde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

WTB. **München,** 6. Mai. Gegenüber Angriffen, die der bayerische Ordnungsblock wegen der Enthebung des Generals Walter gegen das Reichswehrministerium gerichtet hat, ist der Berliner Vertreter der „Münchener Neuesten Nachrichten" vom Reichswehrministerium zu der Mitteilung ermächtigt worden, daß General Walter den Antrag auf Enthebung aus dem Amte gestellt hat und daß dieser Antrag auf die Anregung des Chefs der Heeresleitung General von Seeckt zurückging, weil militärische Befehle nicht befolgt worden waren. Aus diesem Grunde, nicht aus politischen Gründen, mußte dem Gesuch des Generals von Walter entsprochen werden.

WTB. **Halle** a. d. Saale, 7. Mai. Zur Verhütung des Zusammenbruchs zahlreicher Zeitungen beschloß der anhaltische Landtag den Vertretern Anhalts beim Reichsrat zu beauftragen, für ausreichende Zuschüsse des Reiches zur Papierbeschaffung für die Tagespresse einzutreten.

Aus dem besetzten Gebiet.

WTB. **Frankfurt a. M.,** 7. Mai. Der Befehlshaber der Rheinarmee hat dem Frankfurter Polizeipräsidenten Ehrler eine Geldstrafe von 10 000 Mark zuerkannt, weil er angeblich die Waffenbestände der Frankfurter Polizei unrichtig angegeben habe.

WTB. **Saarbrücken, 7. Mai. Die neuen französische Einfuhrbestimmungen, welche bezwecken, die französische Valuta zu heben, sind seit gestern auch für das Saargebiet in Kraft getreten. Da das Saargebiet die meisten Bedarfsartikel aus Deutschland erhält, so ist es vielmehr fast völlig abgeschnitten, woraus sich eine weitere Steigerung der bereits sehr hohen Preise ergeben wird. Eine Kommission soll in Paris Vorstellungen erheben, um die Abstellung der für das Saargebiet verhängnisvollen Bestimmungen zu verlangen und Protest beim Völkerbund einzulegen**

Aus den Abstimmungsgebieten.

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Der von dem französischen Mitglied der Schleswig-Kommission, Gesandten Claudel, dem Obersten Rat unterbreitete Vorschlag, die Strecke dicht nördlich von Flensburg den Dänen zu übertragen, wird von der B. Z. am Mittag das Todesurteil für den Hafen Flensburg genannt. — Die Vossische Zeitung spricht von einem neuen Versuch, den Friedensvertrag zu umgehen, und erklärt, alle solche Künsteleien, die ganz unnötig Beunruhigungen schafften, müßten sich letzten Endes gegen ihre eigenen Urheber wenden.

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Blättermeldungen zufolge stehen die deutschen Tageszeitungen in Oppeln unter Vorzensur der Ententekommission für Oberschlesien. Das polnische Blatt „Der weiße Adler" sei leider davon nicht betroffen.

Breslau, 8. Mai. Wie das Berl. Tagebl. von hier meldet, hatte die interalliierte Kommission auf Drängen der Polen in den beiden oberschlesischen Kreisen Rybnik und Pleß angeordnet, daß in den Schulen nur polnisch gesprochen werden dürfe, da es sich um rein polnische Bezirke handle. Gegen die Ausführung dieser Anordnung haben sich jetzt in acht Gemeinden des Kreises Rybnik die Eltern durch den Schulstreik gewehrt.

WTB. **Beuthen,** 6. Mai. In einem Flugblatt, das heute in Kars verteilt wurde, forderte der Präsident der polnischen Berufsvereinigung und der Vorstand des polnischen Bergarbeiterverbandes zu Versammlungen auf, deren Zweck nicht angegeben war. Auf der Versammlung in Kars wurde beschlossen, in einen zweitägigen Proteststreik einzutreten, falls die Sicherheitspolizei aus Oberschlesien nicht entfernt würde. Eine Versammlung deutscher Arbeiter in Kars verurteilte das Vorgehen der polnischen Berufsvereinigung scharf und beschloß einstimmig, sich an dem Streik nicht zu beteiligen.

WTB. **Kochlowitz** bei Beuthen, 6. Mai. Als heute früh von der Polizei eine Razzia vorgenommen wurde, um einige Einbrecher festzunehmen, wurde plötzlich aus dem Hinterhalt geschossen. Dabei wurde ein Polizeibeamter erschossen, ein zweiter so schwer verletzt, daß er bald seinen Wunden erlag.

Sonstige Meldungen.

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Nach einer Lokalanzeigermeldung bereitet das Reichsfinanzministerium eine Verordnung vor, wodurch diejenigen Aktiengesellschaften, die im Ausland valutarisch verschuldet sind, besondere Vergünstigungen erhalten sollen.

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Am 4. ds. Mts. haben im auswärtigen Amt Verhandlungen mit Vertretern der tschecho-slowakischen Regierung begonnen, durch die die Transportstagen, die sich aus den schwierigen Verkehrsverhältnissen in den beiden Staaten ergeben haben, geregelt werden sollen. Daneben sollen Verhandlungen für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei allgemeine Richtlinien vertraglich festlegen.

WTB. **Berlin,** 7. Mai. Wie die Vossische Zeitung aus Kopenhagen erfährt, haben 60 deutsche unabhängige Sozialisten, die wahrscheinlich als blinde Passagiere mit dem deutschen Dampfer „Senator Schroeder" nach Archangelsk gekommen waren, sich dort des Schiffes bemächtigt und es der Räteregierung zur Verfügung gestellt. Erkundigungen des Blattes bei der Cuxhavener Rederei des Dampfers ergaben, daß die Meldungen über dies politische Piratenstück zutreffend sein werden.

Berlin, 8. Mai. Laut einer Nachricht des Lokalanzeigers aus Wien wird aus Mährisch-Ostrau gemeldet: Im östlichen Teil des Ostrau-Karviner Steinkohlenreviers sind neuerdings Unruhen ausgebrochen, die ihre Ursache in den im Zusammenhang mit der oberschlesischen Abstimmung verschärften nationalen Gegensätze zwischen Polen und Schlesien haben.

WTB. **Paris,** 7. Mai. Der deutsche Geschäftsträger Mayer teilte Millerand mit, daß die deutschen Sachverständigen in den nächsten Tagen in Paris eintreffen würden, um mit den französischen Sachverständigen über die Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen beider Länder zu beraten.

WTB. **Amsterdam,** 8. Mai. Die zweite Kammer hat die Herstellung von Beziehungen zu Rußland mit 48 geg. 13 Stimmen abgelehnt.

WTB. **Washington,** 8. Mai. Mit Rücksicht auf die Entscheidung des Arbeitsamtes, daß die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei allein noch kein Grund zum Erlaß eines Ausweisungsbefehls sei, wurde eine Sonderfestung des Einwanderungsausschusses des Senats abgehalten, um über eine sofortige Abänderung des Einwanderungsgesetzes zu beraten.

Amerikanische Hilfe für Deutschland.

WTB. **Washington,** 7. Mai. (Reuter). **Der republikanische Senator Franke hat einen Antrag eingebracht, der bezweckt, Deutschland beim Einkauf von solchen Mitteln, die für seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau notwendig sind, beizustehen. Die Vorlage ermächtigt eine Finanzkorporation, bis 250 Millionen Dollar zum Einkauf von Lebensmitteln und Rohstoffen zu leihen, wofür die Korporation Bezahlung in sechsprozentigen deutschen Wertpapieren erhalten würde. Die Korporation ist mit dem Plan einverstanden.**

Zur Konferenz in Spaa.

WTB. **Berlin,** 6. Mai. Auf der Reichskonferenz der S. P. D. hielt Reichskanzler Müller eine Ansprache, in der er sagte: „Wir hoffen, daß in Spaa endlich eine Politik der Versöhnung und des Entgegenkommens getrieben werden wird. Nach dem Kapp-Putsch hatte ich vorgeschlagen, die Unabhängigen in die Regierung aufzunehmen. Das hätte im Auslande einen ausgezeichneten Eindruck gemacht, denn dann hätten wir in Deutschland einen republikanischen Block gehabt. Aber die Unabhängigen haben das glatt abgelehnt; sie blicken immer noch zu sehr auf Moskau. Die Kommunisten haben eine schwere Verantwortung vor der Geschichte, wenn sie nicht endlich mit ihren Putschspielereien aufhören. Wenn wir nun auch eine demokratische Verfassung haben, so ist damit nicht gesagt, daß wir in kurzer Zeit den Sozialismus einführen können. Das Tempo der Entwicklung zum Sozialismus muß heute langsam sein.

WTB. **Brüssel,** 7. Mai. Angeblich werden deutschserseits an der Konferenz von Spaa teilnehmen Reichskanzler Müller, v. Simson vom Auswärtigen Amt und ein Finanzsachverständiger, Warburg-Hamburg oder Melchior von der Dresdner Bank.

Streikbewegung.

WTB. **Paris,** 7. Mai. Im französischen Eisenbahnerstreik sind, wie Havas meldet, keine wesentlichen Aenderungen eingetreten.

WTB. **Rom,** 7. Mai. Die Nachrichten über den Landarbeiterstreik in der Provinz Verona lauten ziemlich ernst. Vielfach kommt es zu blutigen Zusammenstößen mit den Truppen, wobei es Tote und Verwundete gibt. Bei einem Kampf zwischen 2000 Streikenden und Truppen in der Nähe von Villa Franca wurden etwa 50 Personen schwer verletzt.

Badischer Landtag.

Die Beratung des Staatsvoranschlags im badischen Landtag.

oc. **Karlsruhe,** 7. Mai. Die 34. öffentliche Sitzung wurde gestern nachmittag von dem Präsidenten Kopf mit der Bekanntgabe einer Reihe neuer Eingaben eröffnet. Darunter befand sich eine Einladung der Stadt Mannheim zum Besuch des dortigen Schlosses und des Nationaltheaters. Der Ausschuß der Vertrauensmänner wird sich mit dieser Einladung befassen.

Eine kurze Anfrage des Abg. Heck (Dem.) über die Pachtdauer des ausgerodeten Geländes beim Wildpark teilte Finanzminister Köhler mit, daß die Pachtdauer wieder auf 9 Jahre festgesetzt werde.

Namens des Haushaltausschusses berichtete Abg. Seubert (Ztr.) über die Regierungsvorlage der, die vorläufige Verwaltungsordnung der Reichseisenbahnen. Das Haus stimmte einem Antrag zu, in dem diese Verwaltungsordnung für unbeanstandet erklärt wird.

Hiernach wurde in die Beratung des Staatsvoranschlags für 1920 eingetreten. Namens des Haushaltausschusses berichtete Abg. Weißmann (Soz.) über den Voranschlag des Landtags, der ohne Debatte einstimmige Annahme fand. Das gleiche geschah bei dem Voranschlag für das Staatsministerium, worüber Abg. Görlacher (Ztr.) berichtete. Das Repräsentationsgeld für den Staatspräsidenten ist von 10 000 Mark auf 15 000 Mark erhöht worden, außerdem wurde ein neuer Posten mit 100 000 Mark für allgemeine und persönliche Ausgaben des Staatsministeriums in den Voranschlag eingesetzt. Ohne Aussprache wurde auch der Voranschlag des Ministeriums des Auswärtigen, Berichterstatter Abg. Jhrig (Dem.), angenommen. Das Aufwendungsgeld für die Gesandtschaft in Berlin ist von 20 000 Mark auf 50 000 Mark erhöht worden.

Ueber das Ministerium des Innern berichtete Abg. Dr. Schofer (Ztr.). Er dankte hierbei den beiden aus dem Amte ausgeschiedenen Medizinalreferenten im Ministerium des Innern, Hauser und Greif. Die Annahme, daß infolge des Krieges ein stärkerer Zugang zu den Heil- und Pflegeanstalten einsetzen werde, hat sich bisher nicht bestätigt. Ueber die Aufhebung der Pforzheimer Anstalt sollte eine Direktoren-Konferenz entscheiden. Der Berichterstatter teilte weiter den Eingang zweier Anträge der Abgg. Weißhaupt (Ztr.) und Vielhauer (Dem.) mit, in denen die Einstellung eines Staatsbeitrags für die Landwirtschaftskammer gewünscht wird. Er erklärte dazu, der Haushaltausschuß habe beschlossen, dem Hause einen Antrag zu unterbreiten, diese beiden Anträge der Regierung empfehlend zu überweisen. Von der Landwirtschaftskammer seien genaue Nachweise über die letzten Zuschüsse und eine genaue Vermögensdarstellung verlangt worden. Ferner soll ein Förderungsplan für Landwirtschaft durch Sachverständige des Landtags und der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer festgestellt und im Anschluß hieran ein entsprechender Posten für die Landwirtschaftsförderung in den nächsten Nachtrag zum Staatsvoranschlag eingestellt werden. Der Berichterstatter teilte noch mit, er habe im Ausschuß Aufsehen erregt, zu erfahren, daß der Vorschlag auf einen 60prozentigen Zuschlag zum Tabakpreis auf die Landwirtschaftskammer zurückzuführen ist während die württembergische Landwirtschaftskammer den Zuschuß auf 150 Prozent berechnet hat.

In der Einzelaussprache wünschte Abg. Habermehl (D.-N.), daß, wenn eine neue Heil- und Pflegeanstalt erstellt werde, diese in die Nähe von Pforzheim komme. — Abg. Schön (Dem.) wandte sich gegen das Sperrgesetz. — Abg. Weißmann (Soz.) erklärte, seine Fraktion halte an dem Sperrgesetz fest. — Ab. Dr. Glockner (Dem.) erörterte die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Hygiene zwischen dem Ministerium des Innern und dem Arbeitsministerium. — Abg. Köblin (D.) wünschte, daß die jetzige gute Konjunktur für die Bäder, wie für die Höhenluftkurorte ausgenützt werde. — Minister Remmele erwiderte dazu, die Fremdenverkehrsfrage stehe mit der Ernährungsfrage im engen Zusammenhang. Der Aufenthalt für den Durchgangsverkehr werde vor 3 auf 7 Tage erhöht.

Freitag vormittag werden die Beratungen fortgesetzt.

*

Aus den Beratungen des Haushaltausschusses des Landtags.

oc. **Karlsruhe,** 7. Mai. Der Haushaltausschuß des Landtags befaßte sich bei der Beratung der Anforderungen für das Unterrichtsministerium im Staatsvoranschlag eingehend mit den Hochschulen. Es sind Fehlbeträge von rund 3½ Millionen Mark zu decken, die durch